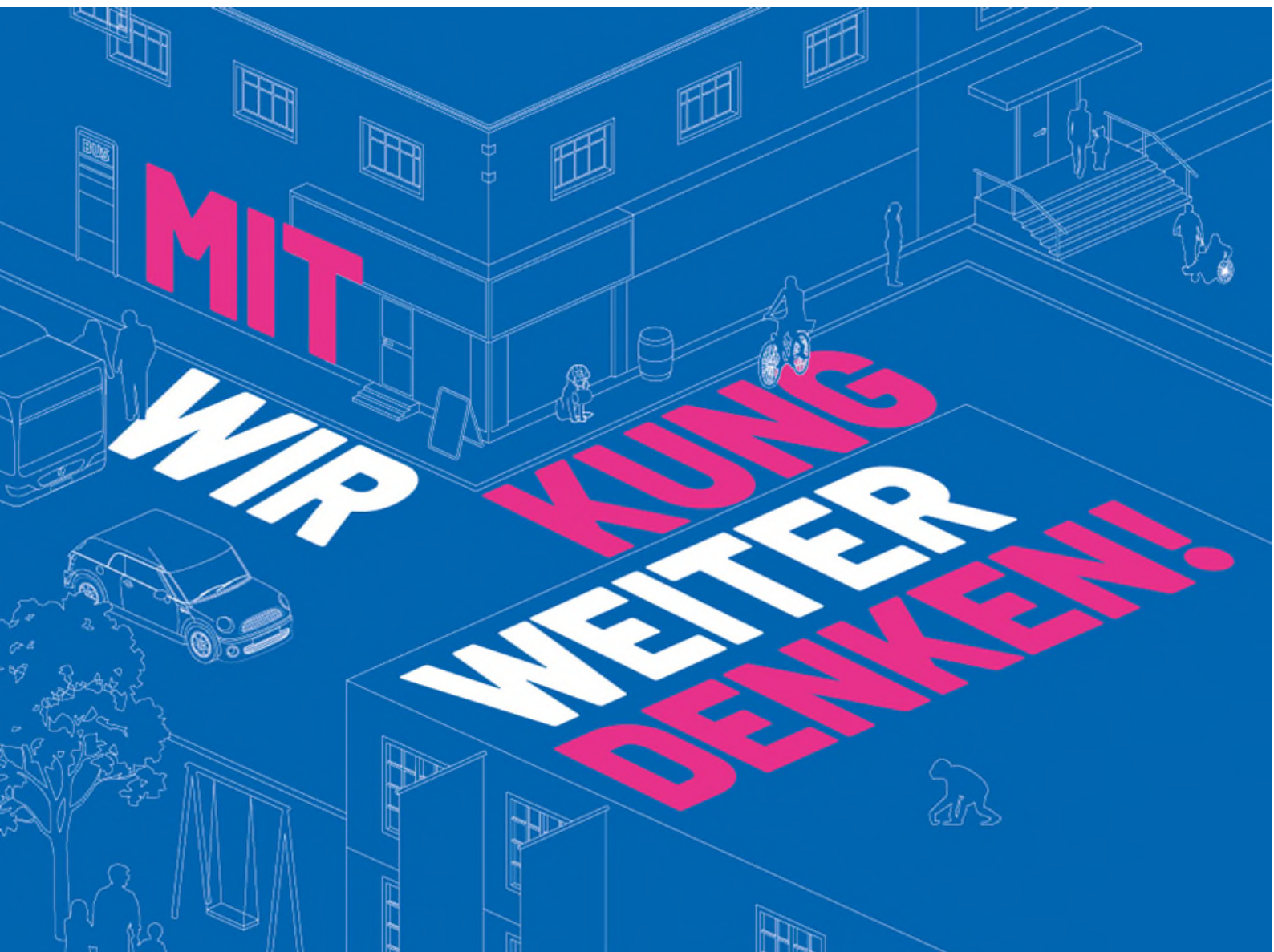




«Mitwirkung weiterdenken»

Online-Umfrage vom Mai 2020

Ausführlicher Ergebnisbericht

30. November 2020

Projektunterstützung

synergo Mobilität – Politik – Raum GmbH
Walter Schenkel, Rahel Zängerle und Sara Tran

Zusammenfassung

Ausgangslage

Gemäss § 55 der Basler Kantonsverfassung soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betreffen. Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007 sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel setzen diesen Auftrag um. Eine **Motion** aus dem Grossen Rat fordert eine Konkretisierung der «Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung» auf Gesetzesebene. Die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs findet unter anderem über das Mitwirkungsverfahren «Mitwirkung weiterdenken!» statt. Die Erkenntnisse werden in den Bericht an den Regierungsrat zur Motion einfließen.

Am 23. November 2019 ist der **erste Workshop** durchgeführt worden. Rund 100 Teilnehmende folgten der Einladung des Kantons, der Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie der Quartierkoordination Gundeldingen und haben die Stärken und Schwächen sowie mögliche Stossrichtungen der Mitwirkung in Basel diskutiert. Der ausführliche Ergebnisbericht sowie weitere Informationen über das Verfahren können unter www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung eingesehen werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste der zweite Workshop vom 31. März 2020 abgesagt werden. Stattdessen wurden die für den Workshop geplanten Fragestellungen in einer **Online-Umfrage** aufbereitet. Über 80 Personen haben an der Befragung teilgenommen. Der vorliegende Kurzbericht fasst die wichtigsten Erkenntnisse dieser Umfrage zusammen.

Ziel und Vorgehen

Die Umfrage hat die Möglichkeit geboten, die **Ergebnisse aus dem ersten Workshop zu spiegeln** und zu ergänzen. Die Rückmeldungen aus dem ersten Workshop wurden zu acht **Kernaussagen** verdichtet und den beiden Themenfeldern «Gesetzesentwurf» und «Mitwirkungskultur» zugeordnet. Die insgesamt acht Aussagen konnten im Online-Fragebogen anhand von Vertiefungsfragen kommentiert und gewichtet werden.

Auswertung

Die Teilnehmenden konnten acht Kernaussagen beurteilen und kommentieren. A1 bis A4 betreffen das Themenfeld «Gesetzesentwurf», während A5 bis A8 auf das allgemeine Themenfeld der «Mitwirkungskultur» eingehen.

Die acht Kernaussagen

A1: Das Gesetz soll den Begriff der Betroffenheit definieren und klären, welche Personengruppen und Institutionen bei Mitwirkungsverfahren beteiligt werden sollen.

A2: Das Gesetz soll die Verwaltung verpflichten, früh, niederschwellig und über das ganze entsprechende Projekt hinweg zu informieren – über die Inhalte, die Mitwirkungsmöglichkeiten und den Umgang mit den Mitwirkungsergebnissen.

A3: Das Gesetz soll die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Stadtteilsekretariaten / Quartierkoordination, weiteren Quartierorganisationen und der Verwaltung klären.

A4: Das Gesetz soll die Rolle und gegebenenfalls die Aufgaben der organisierten und der nicht organisierten Öffentlichkeit klären.

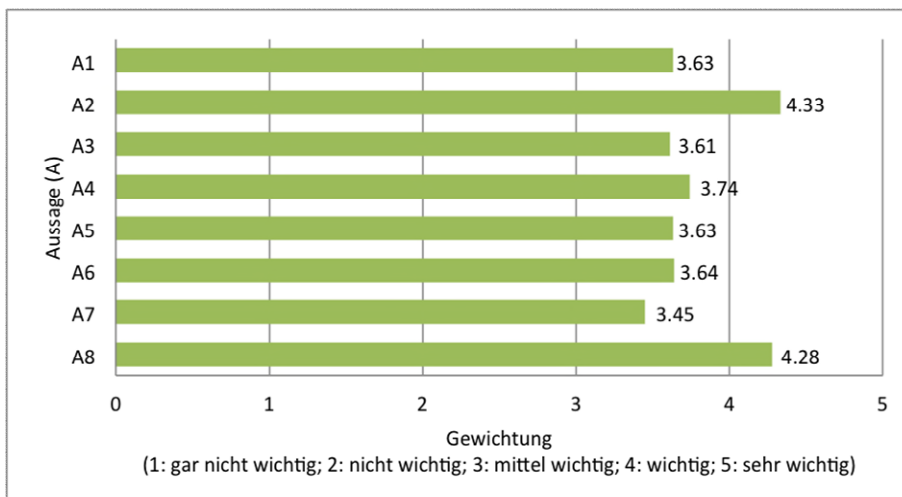
A5: Die Aktivierung von schwer erreichbaren Zielgruppen wird gefördert.

A6: Die Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination und weitere Quartierorganisationen werden darin unterstützt, Mitwirkungsaktivitäten zu lancieren sowie selber zu organisieren und durchzuführen.

A7: Die Quartierbevölkerung, Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination, weitere Quartierorganisationen und Verwaltungsstellen werden betreffend Mitwirkungsmöglichkeiten weitergebildet.

A8: Die Mitwirkung soll nicht nur «geregelt», sondern auch «gelebt» werden. Es werden gute Ideen, Begegnungsräume sowie innovative und vielfältige Methoden unterstützt (Ideen-Pool).

Die durchschnittliche **Gewichtung** der acht Kernaussagen (A1-8) auf einer Skala von 1-5 ergibt einen ersten Überblick zu den Rückmeldungen aus der Online-Umfrage. Alle acht Aussagen werden als mittel wichtig bis sehr wichtig eingestuft. Besonders hervorzuheben ist die Aussage 2, die Informationen über die Mitwirkung durch die Verwaltung, und die Aussage 8, die Mitwirkung nicht nur «zu regeln», sondern auch «zu leben».



Aus qualitativer Sicht können die Ergebnisse wie folgt zusammengefasst werden.

Zusammenfassung der Rückmeldungen zu den Kernaussagen zum Themenfeld «Gesetzesentwurf»

Der Begriff «**besondere Betroffenheit**» ist im § 55 der Kantonsverfassung nicht klar definiert. Das Gesetz soll diesen Begriff klären und aufzeigen, welche Personengruppen und Institutionen gemeint sind. In der Umfrage wird der Begriff «Betroffenheit» stark mit der räumlichen Nähe zum Geschehen assoziiert. So sind Personen im unmittelbaren Projektperimeter wie beispielsweise Anwohnerinnen und Anwohner sowie Personen, welche den entsprechenden Raum regelmässig nutzen, «besonders betroffen». Fast gleich viele Personen finden, dass der Begriff sehr offen und breit definiert werden sollte, um niemanden auszugrenzen.

Oft werde zu spät und zu wenig transparent über **Mitwirkungsprozesse informiert**. Deshalb soll das Gesetz die Verwaltung verpflichten, früh, niederschwellig und über das ganze Projektverfahren hinweg zu informieren. Die Mehrheit der Teilnehmenden ist der Meinung, dass die Transparenz gewährleistet sein muss, damit zufriedenstellend über Mitwirkungsprozesse informiert werden kann. Insbesondere muss besser darüber informiert werden, wie mit den Mitwirkungsergebnissen umgegangen wird. Dazu sollen unterschiedliche Informations- und Kommunikationskanäle genutzt werden. Weiter ist wichtig, dass zeitnah und verständlich informiert wird. Es sollte eine eigentliche «**Feedback-Kultur**» entwickelt werden. Die Information über Mitwirkungsprozesse beurteilen die Teilnehmenden im Vergleich zu den anderen Themen als die wichtigste Aufgabe der Verwaltung.

Im ersten Workshop gab es Stimmen, welche die **Zusammenarbeit** und die **Koordination** der Quartierorganisationen untereinander, aber auch zwischen den Quartierorganisationen und der Verwaltung kritisiert haben. Das Gesetz soll deshalb das Verhältnis zwischen den Quartierorganisationen und der Verwaltung klarer regeln. Die Antworten aus der Umfrage bestätigten nochmals dieses Anliegen, die Kommunikation von der Verwaltung zur Bevölkerung sowie zwischen der Verwaltung und den Quartierorganisationen zu optimieren. Die Rollenverteilung und die Verantwortlichkeiten sind klarer zu definieren. Die neutrale, vermittelnde Rolle der Stadtteilsekretariate wird als wichtig empfunden.

Zur Klärung der **Rolle einzelner Akteure** stellen sich folgende Fragen: Wer wird wann einbezogen? Wer stösst die Mitwirkung an? Wer definiert den Prozessablauf? Das Gesetz soll die Rolle und die Aufgaben der organisierten und der nicht organisierten Öffentlichkeit klären. Für die Mehrheit der Teilnehmenden sind die nicht organisierten Privatpersonen und die organisierte Öffentlichkeit in Mitwirkungsverfahren gleich wichtig. Hierzu sind einige Teilnehmende der Meinung, dass Privatpersonen zum Teil zu wenig einbezogen werden.

Zusammenfassung der Rückmeldungen zum Themenfeld «Mitwirkungskultur»

Ziel ist es – da sind sich alle grundsätzlich einig – dass sich die breite Bevölkerung an Mitwirkungsverfahren beteiligen kann. Deshalb muss die Aktivierung von schwer erreichbaren **Zielgruppen** vermehrt gefördert werden. Es werden diverse Bevölkerungsgruppen genannt, darunter am häufigsten Personen mit Migrationshintergrund sowie jüngere Personen. Um diese Bevölkerungsgruppen besser einzubinden, wird vorgeschlagen, auf einfach zugängliche Informationsquellen wie das Internet, Flyer und niederschwellige Informationsanlässe sowie auf eine einfache und verständliche Sprache zu setzen.

Gemäss Aussagen aus dem ersten Workshop soll die Verantwortung für ein Mitwirkungsverfahren breiter verteilt werden. Bei den Teilnehmenden der Online-Umfrage zeigt sich eine leicht befürwortende Tendenz, dass die Basler Quartiere in Bezug auf die Mitwirkung einen **grösseren Spielraum** erhalten sollen. Jedoch werden mehr Ressourcen und Kompetenzen gefordert, um dies realisieren zu können. Die Professionalität muss erhalten und gefördert werden.

Um die Mitwirkung aktiv zu fördern, könnten **Weiterbildungen** für die Quartierbevölkerung, Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination, weitere Quartierorganisationen und Verwaltungsstellen angeboten werden. Solche Weiterbildungen sollten gemäss Rückmeldungen gut verständlich, interessant, praxisnah, informativ sowie kreativ gestaltet werden. Genannt werden konkrete Ideen wie beispielsweise das Vorstellen von Best Practice Beispielen.

Zum Abschluss des Fragebogens konnten **innovative Ideen** zu Techniken sowie methodischen Vorgehen für Mitwirkungsverfahren vorgeschlagen werden, damit diese für die Bevölkerung attraktiver werden. Bei den eingegebenen Ideen handelt es sich um diverse physische sowie digitale Techniken: Unter physischen beziehungsweise analogen Tools werden Ideen-Briefkästen, Flyer und Aktionen im öffentlichen Raum genannt. Social Media, 3D-Tools und Online-Umfragen werden als digitale Technologien vorgeschlagen. Grundsätzlich wird der Einsatz von innovativen Tools bei Mitwirkungsverfahren als sehr wichtig eingestuft.

Fazit und weiteres Vorgehen

Die Online-Umfrage hat zum einen die aus dem ersten Workshop abgeleiteten **Kernaussagen bestätigt**. Zum anderen sind zusätzliche Aspekte und Ideen eingeflossen zu den in der Motion geforderten Anliegen (Begriffsdefinitionen, Information und Kommunikation sowie Rollenklärung).

Das **weitere Vorgehen** beinhaltet nun die Erarbeitung der Eckpunkte des Gesetzesentwurfs durch die zuständige Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens, der Anliegen aus der Verwaltung sowie staatsrechtlichen und juristischen Vorgaben. Ebenfalls sollen die innovativen Ideen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der allgemeinen Mitwirkungskultur in der Stadt Basel auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und kommuniziert werden.

Der aktuelle Stand der **weiteren Arbeitsschritte** soll an einer analogen Informationsveranstaltung Ende November 2020 vorgestellt werden. Die detaillierten Angaben zur Durchführung werden per E-Mail an die im Zusammenhang mit dem Prozess «Mitwirkung weiterdenken!» bekannten Adressen, via Newsletter sowie unter www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung angekündigt.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	8
2	Methode	9
3	Profil der Teilnehmenden	10
4	Resultate	11
4.1	Begriff Betroffenheit	14
4.2	Informationen der Verwaltung zu Mitwirkungsverfahren	17
4.3	Zusammenarbeit der Quartierorganisationen und Verwaltungsstellen.....	20
4.4	Rolle und Aufgaben von verschiedenen Akteuren.....	23
4.5	Ansprechen und Einbezug von Bevölkerungsgruppen	27
4.6	Kompetenzen und Ressourcen von Quartierorganisationen	31
4.7	Weiterbildung	34
4.8	Techniken und Vorgehen für Mitwirkungsverfahren	36
4.9	Gewichtung	39
4.10	Weitere Aussagen	42
5	Fazit und weiteres Vorgehen.....	45

1 Ausgangslage

Gemäss § 55 der Basler Kantonsverfassung soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betreffen. Die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007 sowie der Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel setzen diesen Auftrag um. Eine **Motion** aus dem Grossen Rat fordert eine Konkretisierung der «Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung» auf Gesetzesebene. Die Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement ist zuständig für die Erarbeitung des Gesetzesentwurfes - unter Berücksichtigung von fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnissen, von Anliegen aus der Verwaltung, staatsrechtlichen und juristischen Vorgaben sowie den Ergebnissen aus dem Mitwirkungsverfahren **«Mitwirkung weiterdenken!»**. Vertreterinnen und Vertreter von Quartierorganisationen und interessierten Stadtbewohnerinnen und -bewohner wird mit dieser Mitwirkung die Möglichkeit geboten, einen Diskurs über die bestehende Mitwirkungspraxis zu führen, Anregungen zur Optimierung zu formulieren sowie Einschätzungen zur Umsetzung der Forderungen aus der Motion einzubringen. Erkenntnisse aus diesem Mitwirkungsverfahren werden in den Bericht an den Regierungsrat zur Motion einfließen.

Dazu hat Ende November 2019 der erste Workshop mit rund 100 Teilnehmenden stattgefunden. Bei dieser Veranstaltung wurden Erfahrungen, Anliegen und Ideen für erfolgreiche Mitwirkungsverfahren gesammelt. Eine zweite Veranstaltung war für Ende März 2020 geplant. Aufgrund des Covid-19 und der deshalb vom Bundesrat erklärten «ausserordentlichen Lage» mit den verbundenen Massnahmen konnte diese Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Um den partizipativen Prozess von «Mitwirkung weiterdenken!» weiterführen zu können, wurde darauf eine Online-Umfrage erarbeitet und durchgeführt. In der Umfrage wurden zwei Themenfelder behandelt, welche aus den Resultaten des ersten Workshops erarbeitet wurden:

- 1) Eckpunkte für den **Gesetzesentwurf**: Welche Begriffe müssen im Gesetz definiert werden? Was muss im Gesetz geregelt werden damit die Partizipation in den Basler Quartieren einen Mehrwert für alle darstellt?
- 2) Allgemeine Fragen zur **Mitwirkungskultur**: Für erfolgreiche Mitwirkungsverfahren sind nebst Regelungen auch Erfahrungswerte aus einer in verschiedenen Formen und auf verschiedenen Ebenen gelebten Partizipationskultur wichtig. Dies reicht vom kleineren partizipativen Projekt von Vereinen im Quartier bis zu mehrjährigen Vorhaben der Verwaltung mit allfälligen privaten Akteuren.

Dieser Bericht enthält alle Fragen und die ausgewerteten Resultate der Online-Umfrage.

2 Methode

Die **Online-Umfrage** wurde anonymisiert durchgeführt und beinhaltete insgesamt acht Aussagen mit jeweils einer Vertiefungsfrage. Die Aussagen wurden dem Themenfeld «Gesetzesentwurf» oder «Mitwirkungskultur zugeordnet. In einem nächsten Schritt konnten die Aussagen gewichtet werden. Darauf folgte eine offene Frage, bei welcher die Teilnehmenden zusätzliche Ergänzungen anfügen konnten. Zum Schluss wurde nach Angaben zur Person gefragt, welche auf freiwilliger Basis angegeben werden konnten (Alter, Geschlecht, Organisation und E-Mailadresse).

An der Umfrage konnte man vom 23. April bis 15. Mai 2020 teilnehmen. Sie wurde über diverse Newsletter der mitveranstaltenden Organisationen sowie über Social Media verbreitet. Es haben **81 Personen** an der Umfrage teilgenommen. Die teilnehmenden Personen haben für das Ausfüllen der Umfrage durchschnittlich 37 Minuten aufgewendet.

Für die Auswertung wurden alle Antworten codiert. Aussagen, welche inhaltlich übereinstimmten, bildeten dabei eine **Kategorie (Code)**. Eine Person konnte mehrere Aspekte pro Frage erwähnen, weshalb Mehrfachcodierungen möglich sind. Weitere Inputs, die keiner Kategorie zugeordnet werden konnten, wurden mit dem Buchstaben X gekennzeichnet. Wenn Personen eine Frage nicht beantwortet haben oder sich beispielsweise mit «keine Angabe» / «weiss nicht» geäussert haben, wurde diese Antwort nicht codiert.

3 Profil der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden wurden nach ihrem **Geschlecht** und **Alter** gefragt. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, ist der Anteil der Männer sowie der Anteil an über 50-Jährigen jeweils am höchsten. Nur eine Person gab an, unter 30 Jahre zu sein.

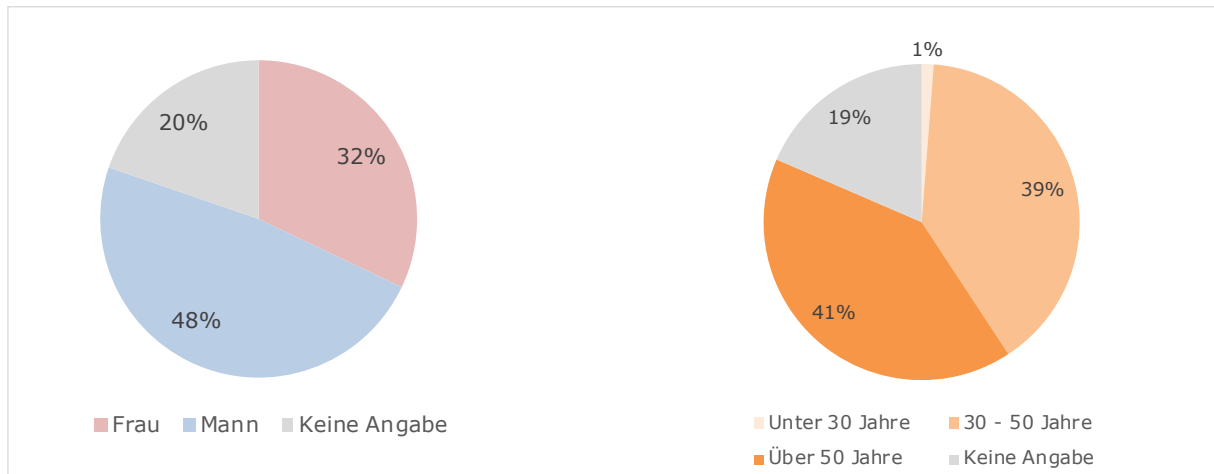


Abbildung 1: Geschlechterverteilung (links) und Altersstruktur (rechts) der Teilnehmenden

Weiter wurden die Teilnehmenden nach ihrem **Tätigkeitsbereich** gefragt. Diese Frage haben 81% beantwortet. Wie in Abbildung 2 ersichtlich sind viele Personen in Quartierorganisationen tätig. Am zweithäufigsten wurde «nicht organisierte Privatperson» als Beschäftigung angegeben. Darunter fallen auch diejenigen, welche sich als «Einwohner Basel-Stadt» bezeichnen. Unter «wissenschaftliche Fachperson» gehören beispielsweise Personen aus der Forschung, Planung, Architektur, Umwelt sowie Technik. Zu «Weitere Bereiche» gehören: Mitglied Wohngenossenschaft, Interessierte, Engagierte, Stellensuchende, Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Vereinen, Sport und Verschiedenes.

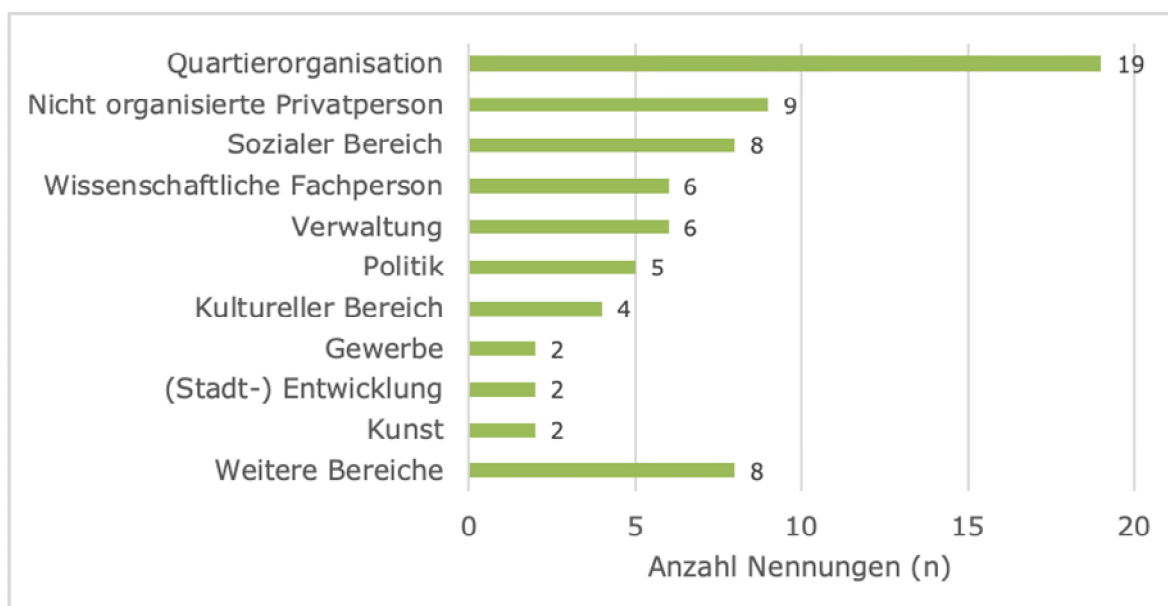


Abbildung 2: Tätigkeitsbereich der Teilnehmenden (n = 71)

4 Resultate

Tabelle 1 enthält alle acht Aussagen der Umfrage. Die Aussagen sind in die beiden Themenfelder unterteilt und werden jeweils um eine kurze Begründung und die Vertiefungsfrage ergänzt.

Tabelle 1: Übersicht der Aussagen

Aussagen zum Gesetzesentwurf	
Aussage 1	«Das Gesetz soll den Begriff der Betroffenheit definieren und klären, welche Personengruppen und Institutionen bei Mitwirkungsverfahren beteiligt werden sollen.» Begründung: Es gibt Kritik über die Definition des Begriffs «besondere Betroffenheit» im § 55. Dieser sei nicht klar definiert. Wann ist wer betroffen und wer entscheidet darüber? Frage 1: Was verstehen Sie unter dem Begriff Betroffenheit?
Aussage 2	«Das Gesetz soll die Verwaltung verpflichten, früh, niederschwellig und über das ganze entsprechende Projekt hinweg zu informieren – über die Inhalte, die Mitwirkungsmöglichkeiten und den Umgang mit den Mitwirkungsergebnissen.» Begründung: Gemäss Aussagen werde oftmals zu spät und zu wenig transparent über Mitwirkungsprozesse informiert. Auch fehle es an einer «Feedback-Kultur» – der Umgang der Verwaltung mit den eingebrachten Anliegen bleibe unklar. Frage 2: Was ist für Sie wichtig, damit Sie mit den Informationen der Verwaltung über Mitwirkungsverfahren zufrieden sind?
Aussage 3	«Das Gesetz soll die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Stadtteilsekretariaten / Quartierkoordination, weiteren Quartierorganisationen und der Verwaltung klären.» Begründung: Es gibt Stimmen, welche die Zusammenarbeit und die Koordination der Quartierorganisationen untereinander, aber auch zwischen den Quartierorganisationen und der Verwaltung kritisieren. Das Gesetz sollte deshalb das Verhältnis zwischen den Quartierorganisationen und der Verwaltung klarer regeln. Frage 3: Wie nehmen Sie die Zusammenarbeit und die Koordination in Bezug auf die Quartierorganisationen und die Verwaltungsstellen wahr? Welche Aspekte sollten verbessert werden?

Aussage 4	«Das Gesetz soll die Rolle und gegebenenfalls die Aufgaben der organisierten und der nicht organisierten Öffentlichkeit klären.» Begründung: Die Rolle der einzelnen Akteure ist nicht immer klar definiert. Es stellt sich die Frage: Wer wird wann einbezogen? Wer stösst die Mitwirkung an? Wer definiert den Prozessablauf? Frage 4: Wie beurteilen Sie die Rolle und die Aufgaben von Vereinen, Verbänden, Quartierorganisationen sowie der nicht organisierten Bevölkerung (Privatpersonen) in Mitwirkungsverfahren?
Aussagen zur Mitwirkungskultur	
Aussage 5	«Die Aktivierung von schwer erreichbaren Zielgruppen wird gefördert.» Begründung: Ziel ist es, die Bevölkerung möglichst breit für die Partizipationsprozesse zu aktivieren. Es gebe aber Bevölkerungsgruppen, die zu wenig einbezogen werden. Diese Anstrengungen müssten verstärkt werden. Frage 5: Welche Bevölkerungsgruppen müssten aus Ihrer Sicht besser angesprochen werden? Wie könnte das gemacht werden?
Aussage 6	«Die Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination und weitere Quartierorganisationen werden darin unterstützt, Mitwirkungsaktivitäten zu lancieren sowie selber zu organisieren und durchzuführen.» Begründung: Am ersten Workshop sind Vorschläge gemacht worden, dass die Mitwirkenden die Mitwirkungsprozesse vermehrt selber planen und organisieren könnten. So können Beteiligten auch Verantwortung übernehmen. Frage 6: Sollten die Basler Quartiere in Sachen Mitwirkung selbstständiger werden? Was wäre dazu notwendig (mehr Kompetenzen, mehr Ressourcen, mehr Informationen, etc.)?
Aussage 7	«Die Quartierbevölkerung, Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination, weitere Quartierorganisationen und Verwaltungsstellen werden betreffend Mitwirkungsmöglichkeiten weitergebildet.» Begründung: Die Mitwirkungskultur sollte aktiv gefördert werden. Dazu gehören auch Aktivitäten, welche die Quartierbevölkerung, die Quartiergruppen und die Verwaltung weiterbilden. Frage 7: Wie sollte eine solche Weiterbildung ausgestaltet sein, damit Sie daran teilnehmen?

Aussage 8	«Die Mitwirkung soll nicht nur «geregelt», sondern auch «gelebt» werden. Es werden gute Ideen, Begegnungsräume sowie innovative und vielfältige Methoden unterstützt (Ideen-Pool).» Begründung: Mit innovativen und vielfältigen Methoden könnten die Mitwirkungsveranstaltungen für die breite Bevölkerung attraktiver werden. Insofern müsste die Mitwirkung in den Basler Quartieren «mutiger und ergebnisoffener» werden. Frage 8: Haben Sie innovative Ideen zu Techniken oder methodischen Vorgehen, die in Mitwirkungsverfahren vermehrt angewendet werden könnten?
------------------	---

In den folgenden Kapiteln wird auf jede einzelne Frage eingegangen sowie die Codierungen aufgeführt und erläutert.

4.1 Begriff Betroffenheit

Die erste Frage behandelt das *Verständnis des Begriffs* «Betroffenheit». Am häufigsten wurde die Betroffenheit mit der räumlichen Nähe (A) in Verbindung gebracht. Ebenfalls häufig wurde der Begriff sehr oberflächlich definiert und offen verstanden (B). Dabei wurde die Beeinflussung des Menschen auf irgendeine Art, sei es durch eine direkte oder indirekte Verbindung, als Antwort auf die Frage gegeben. Betroffenheit wird ebenfalls häufig mit der Beeinflussung des Alltages (C), sei es positiv oder negativ, in Verbindung gebracht. Die Antworten der Teilnehmenden zeigen, dass die Bedeutung des Begriffs Betroffenheit sehr **unterschiedlich wahrgenommen** wird und von sehr eingeschränkt bis sehr offen variiert.

Abbildung 3 zeigt, wie häufig eine Kategorie genannt wurde. Insgesamt haben sich 95% der Befragten (77 Personen) zur Frage 1 geäußert. Alle Codes und die dazugehörige Beschreibung sind in Tabelle 2 ersichtlich.

Frage 1: Was verstehen Sie unter dem Begriff «Betroffenheit»?

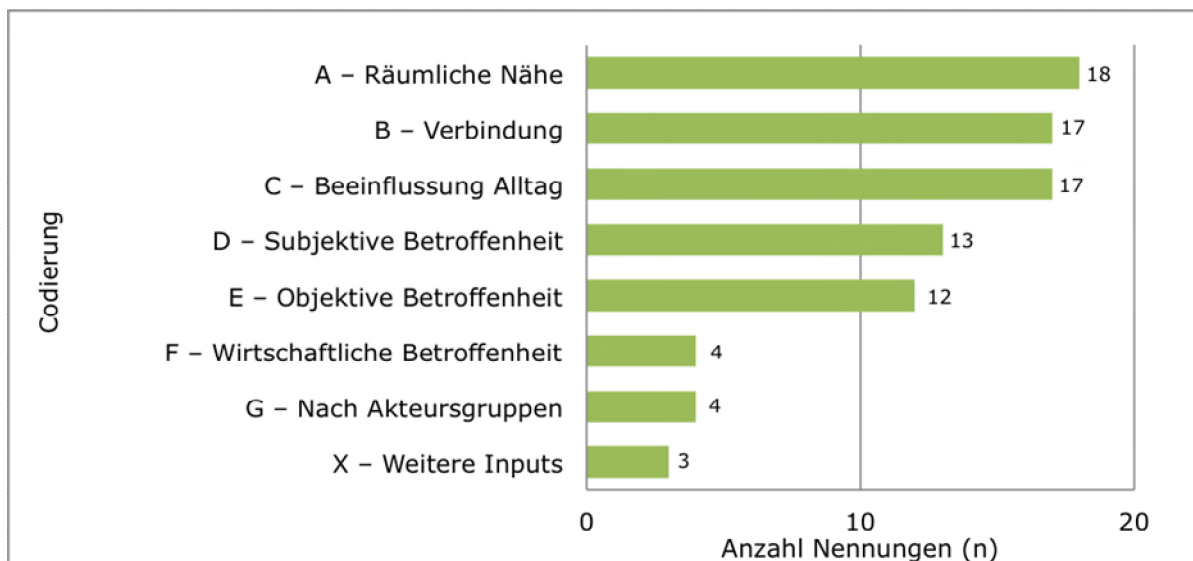


Abbildung 3: Antworten zur Frage 1 (n = 88, Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 2: Codierungsbeschreibung zur Frage 1

A Räumliche Nähe	Die Nähe zum Projektperimeter definiert die Betroffenheit. Somit sind die Anwohnenden im unmittelbaren Wohnumfeld betroffen. Ebenfalls sind diejenigen betroffen, die sich im Projektperimeter häufig aufhalten (z.B. Arbeitsweg, Arbeitsumfeld). <i>Beispiel: «Wenn es sich um ein Projekt in meinem unmittelbaren Wohn- oder Arbeitsumfeld handelt (ca. 500-1000 m) bzw. in meinem Stadtteil.»</i>
B Verbindung	Betroffenheit wird auf einer oberflächlichen Ebene definiert: Direkte oder auch indirekte Verbindung zu einer Sache zu haben, gilt beispielsweise bereits als eine Voraussetzung für die Betroffenheit. Zu dieser Kategorie gehören auch Antworten, die den Begriff als sehr «offen» bezeichnen. <i>Beispiele: «Der Zustand, wenn ein Mensch von einer Entscheidung, die irgendwo gefällt wird, beeinflusst wird.»</i> <i>«Wenn ich als Individuum in irgendeiner Form mit der Sache irgendetwas zu tun habe.»</i>
C Beeinflussung im Alltag	Betroffen ist man, wenn eine Veränderung im Alltag bzw. im Leben stattfindet. Betroffenheit zeichnet sich durch eine positive oder negative Wirkung auf die eigenen Lebensumstände (z.B. Wohnumfeld, Mobilität, Steuern, Kinderbetreuung) aus. <i>Beispiel: «Betroffenheit bedeutet für mich, dass gewisse Massnahmen für bestimmte Menschen einen grossen Einfluss auf wichtige Bereiche ihres Lebens haben. (...)»</i>
D Subjektive Betroffenheit	Betroffenheit wird subjektiv empfunden. Betroffen sind somit alle, die sich auch betroffen fühlen. Die emotionale Belastung sowie das eigene Interesse zu einem Thema zählen dabei ebenfalls zur subjektiven Betroffenheit. <i>Beispiele: «Erste Assoziation: Ein Gefühlszustand, etwas löst Gefühle aus, man fühlt sich betroffen...»</i> <i>«Betroffenheit sollte nicht als «besonders» definiert werden. Betroffen sind diejenigen, die sich betroffen fühlen.»</i>

E Objektive Betroffenheit	Befragte sind der Meinung, dass die Betroffenheit nur bei denjenigen Personen zutrifft, die direkt mit der Sache etwas zu tun haben. Es wird weniger Wert auf die subjektive Betroffenheit gelegt und mehr auf die objektive Betroffenheit eingegangen. <i>Beispiel: «Personengruppen, welche direkt betroffen sind und nicht indirekt. Bei Raumplanungsprojekten beispielsweise Mieter, Vermieter und Liegenschaftseigentümer.»</i>
F Wirtschaftliche Betroffenheit	Betroffen ist man, wenn Entscheidungen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit haben. <i>Beispiel: «Zum Beispiel, wenn ein Gewerbetreibender auf Parkplätze für seine Kunden angewiesen ist (wirtschaftliche Betroffenheit).»</i>
G Nach Akteursgruppen	Die Befragten assoziierten Betroffenheit mit unterschiedlichen Personengruppen wie Anwohnende, Interessensverbände, Organisationen, Firmen, Institutionen, Anspruchsgruppen, etc.
X Weitere Inputs	Unterscheidung zwischen qualitativer (Wahrnehmung der Quartierbevölkerung) und quantitativer Betroffenheit (Leserbriefe, Engagement in Quartierorganisation)

4.2 Informationen der Verwaltung zu Mitwirkungsverfahren

Die zweite Frage lautet: *Was ist für Sie wichtig, damit Sie mit den Informationen der Verwaltung über Mitwirkungsverfahren zufrieden sind?* Ein Grossteil der Befragten erwähnt die Transparenz (A) als ein wichtiges Merkmal im Informationsprozess von Mitwirkungsverfahren. Ebenfalls werden diverse Forderungen genannt. Am häufigsten wurde die **Offenlegung des Umgangs mit den Ergebnissen aus den Mitwirkungsverfahren** gefordert – was wurde davon umgesetzt, was nicht und aus welchem Grund?

Insgesamt haben 95% der Befragten (77 Personen) sich zur Frage 2 geäussert. Die Anzahl Nennungen pro Kategorie sind in Abbildung 4 ersichtlich und die Erläuterung der Codierung in Tabelle 3.

Frage 2: Was ist für Sie wichtig, damit Sie mit den Informationen der Verwaltung über Mitwirkungsverfahren zufrieden sind?

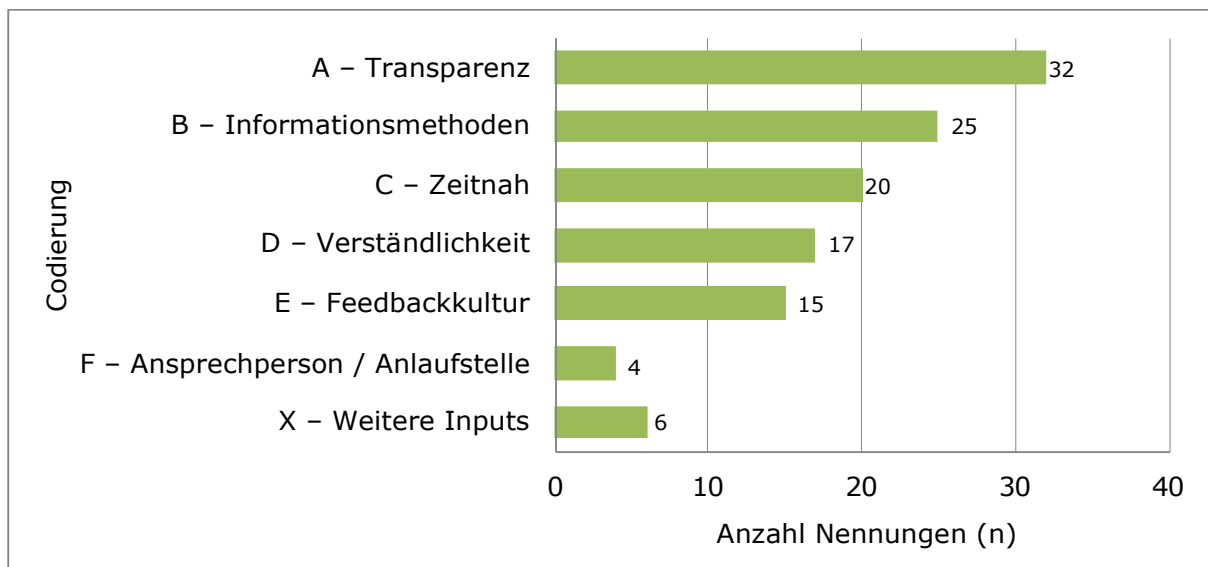


Abbildung 4: Antworten zur Frage 2 (n = 119, Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 3: Codierungsbeschreibung zur Frage 2

A Transparenz	Transparenz soll vor, während sowie nach dem Mitwirkungsverfahren / Projekt gewährleistet werden. Voraussetzungen für ein transparentes Verfahren sind: <i>Vor dem Mitwirkungsverfahren / Projekt</i> • Offenlegung der Verantwortlichen und ihre jeweiligen Aufgaben • Information über den Terminplan, Offenlegung des langfristigen Planungsvorhabens <i>Während dem Mitwirkungsverfahren / Projekt</i> • Übersicht über das Verfahren, Information über den Projektstand, Ziele und Visionen • Es soll klar kommuniziert werden, wofür sich die Partizipierenden einsetzen und auf welche Weise sie mitwirken können. Der verhandelbare Bereich innerhalb des Projektes soll klar definiert werden und es muss bekannt sein, welche Gewichtung die Beiträge der Mitwirkenden haben. <i>Nach dem Mitwirkungsverfahren / Projekt</i> • Es muss klar kommuniziert werden, was mit den Ergebnissen aus den Mitwirkungsverfahren passiert. • Gegebenenfalls muss erklärt werden, welche Mitwirkungsinputs für das weitere Verfahren umgesetzt werden und welche nicht. Nicht umgesetzte Mitwirkungsinputs müssen begründet werden.
B Informationsmethoden	Unterschiedliche Informations- und Kommunikationskanäle sollen angeboten werden. Sie müssen leicht zugänglich sein. Genannte Beispiele sind: • Informationsveranstaltungen • Publikationen • Informationssammelstelle • Proaktive Kommunikation: Direkter Kontakt mit Privatpersonen (Brief, Mail) sowie Organisationen, Vereinen und Interessensgruppen • Quartierwerbung (Plakate, Flyer, Aushänge in Schulen / Fachstellen)

	• Zeitungen • digitale Informationsplattformen wie Mitwirkungswebsite, App, Newsletter • standardisierter Ablaufplan für Mitwirkungsverfahren (vom Kanton)
C Zeitnah	Die frühzeitige Information über ein Projekt oder ein Mitwirkungsverfahren wird als essentiell empfunden. Die zeitnahe Bekanntgabe von Informationen soll die fristgerechte Handlungsmöglichkeit verbessern und die Einbindung der Mitwirkenden fördern.
D Verständlichkeit	Die verwendete Sprache soll einfach und für alle Personen verständlich sein. Zur Verständlichkeit gehört auch die Länge von Dokumenten dazu. Die Information soll möglichst kurz und prägnant gehalten werden. Schließlich soll die Information auch in mehreren Sprachen verfügbar sein, um die Zugänglichkeit zu gewährleisten. Hilfreich können auch Visualisierungen sein. <i>Beispiel: «Eine simple Sprache / Schreibweise die alles möglichst einfach und offen das Thema erklärt.»</i>
E Feedbackkultur	Eine Feedbackkultur soll langfristig gepflegt werden. Dabei wird insbesondere Wert auf die Umsetzung der Ergebnisse aus den Mitwirkungsverfahren gelegt. Diese sollen nachverfolgt werden können. Feedbacks sollen ernst genommen und regelmässig abgeholt werden. <i>Beispiel: «Regelmässige Feedbacks, wie welche Mitwirkungsinputs aufgenommen, angepasst oder verworfen wurden mit Begründung.»</i>
F Ansprechperson / Anlaufstelle	Eine klare Ansprechperson oder zentrale Anlaufstelle ist wichtig.

X Weitere Inputs	• Informieren ist nicht gleich Mitwirkung • Mitwirkung ist nicht Mitbestimmen. Die Stadt hat genügend demokratische Mittel und nicht jeder braucht mit-zudiskutieren. • Keine Pflicht der Einbindung der Wünsche aus Mitwirkungsveranstaltungen • Für jedes Vorhaben muss es eine konkrete Umsetzungsstrategie geben.
---------------------------------------	--

4.3 Zusammenarbeit der Quartierorganisationen und Verwaltungsstellen

Zur Frage 3, wie die Zusammenarbeit und die Koordination in Bezug auf die Quartierorganisationen und die Verwaltungsstellen wahrgenommen wird und welche Aspekte verbessert werden sollen, haben sich 69% der Befragten (56 Personen) geäußert. Da sie aus zwei Fragen besteht, haben nicht alle Befragten auf beide Teilfragen geantwortet. Grundsätzlich haben die meisten Befragten Aspekte der Verbesserung in Bezug auf die Zusammenarbeit und Koordination der Quartierorganisationen und die Verwaltungsstellen erwähnt. Eine Minderheit von 8 Personen haben sich zur Wahrnehmung – die erste Teilfrage – geäußert. Davon nehmen 4 Personen die Zusammenarbeit und Koordination positiv wahr und 4 Personen negativ. Bezogen auf die zweite Teilfrage werden am häufigsten Verbesserungsaspekte im Bereich der **Kommunikation** (A) genannt. Einerseits werden konkrete Vorschläge gemacht, wie der Aufbau einer Koordinationsstelle oder Vernetzungstreffen. Andererseits wird die Kommunikation an sich kritisiert: Sie soll ehrlicher, frühzeitiger und ausgeglichener sein.

Interessant ist, dass ein hoher Anteil der Befragten (31% bzw. 25 Personen) das Antwortfeld leer gelassen haben oder zu wenig Kenntnis über dieses Thema zu haben scheinen. Abbildung 5 zeigt die Antworten der Teilnehmenden zur zweiten Teilfrage und Tabelle 4 die Erläuterungen zur Codierung.

Frage 3: Welche Aspekte sollten verbessert werden?

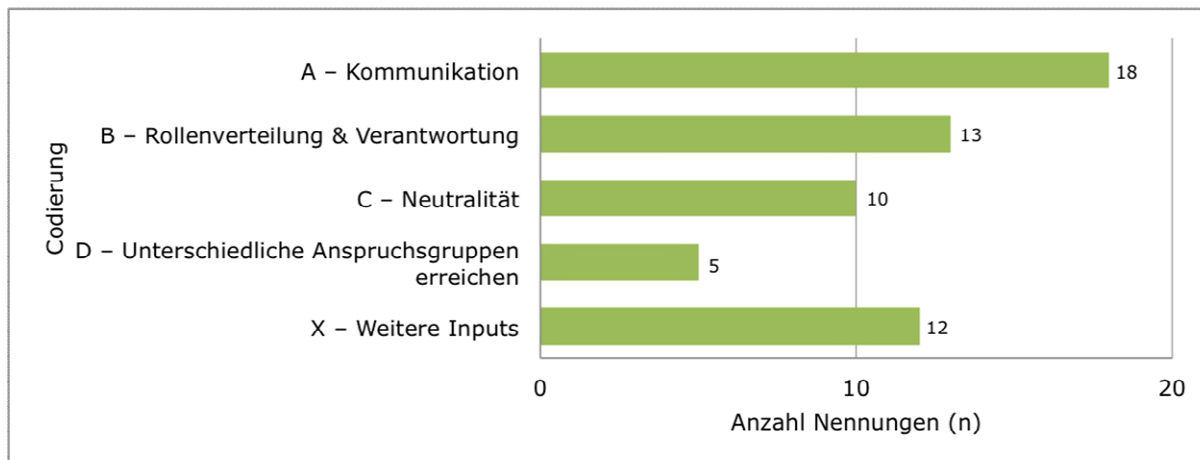


Abbildung 5: Antworten zur zweiten Teilfrage von Frage 3 (n = 66, Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 4: Codierungsbeschreibung zur Frage 3

A Kommunikation	Verbesserungsvorschläge im Bereich der Kommunikation werden genannt. Konkrete Beispiele sind: Organisation von Vernetzungstreffen, Koordinationsstelle, Sammelstelle (Einholen von Meinungen), Ansprechperson bei Fragen. Der Austausch soll regelmässiger stattfinden, Kooperation durch mehr Achtung und Vertrauen verbessert werden, so dass die Quartierorganisationen und die Verwaltungsstellen sich auf gleicher Augenhöhe befinden. <i>Beispiel (Aufforderung): «Die Quartierorganisationen pflegen den Kontakt und Austausch von Informationen zu den Mitwirkungsverfahren mit dem Stadtteilsekretariat oder der Quartierkoordination.»</i>
B Rollenverteilung & Verantwortung	Die konkrete Rolle und Verantwortung der unterschiedlichen Akteure im Mitwirkungsverfahren sowie die Rahmenbedingungen der Mitwirkung sollen klar kommuniziert werden. Wiederholt wird angemerkt, dass die Rolle der Stadtteilsekretariate nicht klar ist. Beispielsweise wurde angesprochen, ob die Neutralen Quartiervereine in Quartieren, in denen es kein Stadtteilsekretariat gibt, die Rolle der Stadtteilsekretariate übernehmen wollen und können.

	<i>Beispiele: «Die Quartierorganisationen sollen als Gefässe für die Mitwirkung funktionieren, sollen aber in den Verfahren nicht Position beziehen»</i> <i>«Es sollte jeder Bürger eine Übersicht über die Strukturen erhalten mit Bild der entsprechenden Verantwortlichen, ähnlich der Infobroschüre der Kantonspolizei, primär digital, auf Wunsch gedruckt.»</i>
C Neutralität	Die Neutralität der Stadtteilsekretariate wird als sehr wichtig empfunden. Ebenfalls dürfen die Mitwirkungsprozesse auch nicht durch die Interessen der Verwaltung beeinflusst werden, sondern müssten neutral durchgeführt werden.
D Unterschiedliche Anspruchsgruppen erreichen	Kinder, Behinderte, Senioren und Jugendliche sollen erreicht und in die Mitwirkungsverfahren einbezogen werden. Oftmals sind es die gleichen Gruppen, welche sich bei Partizipationsverfahren beteiligen. Es soll darauf geachtet werden, dass die Zusammensetzung jeweils möglichst heterogen ist (Alter, Geschlecht, politische Meinung).
X Weitere Inputs	• Enttäuscht von den Resultaten der Verwaltung nach Mitwirkungsverfahren, weil Anliegen nicht berücksichtigt wurden. • Nicht aktive Personen sollen auf «soziokratische Weise» informiert werden. • Die Arbeit des Staates soll der Bevölkerung dienen. • Partizipierende sollen Einfluss auf den Umgang mit Resultaten haben. Wenn sich die Mitwirkenden bei einem Verfahren weitgehend einig sind, soll sich die Aufgabe der Behörde auf die Finanzierung, die Gesetzeskonformität und Machbarkeit beschränken. • Eine klare Regelung der bezahlten und unbezahlten Arbeit ist wichtig. • Auf alle Meinungen eingehen. • Vorschau anstatt nachrangige Nachbesserungen.

4.4 Rolle und Aufgaben von verschiedenen Akteuren

Die vierte Frage lautet: *Wie beurteilen Sie die Rolle und die Aufgaben von Verbänden, Quartierorganisationen sowie der nicht organisierten Bevölkerung (Privatpersonen) in Mitwirkungsverfahren?*

Insgesamt haben sich 91% aller Beteiligten (74 Personen) zur Frage 4 geäußert. Davon haben 34% (25 Personen) Aussagen über die generelle Wichtigkeit aller Akteure (Verbände, Vereine, Quartierorganisation nicht organisierte Bevölkerung) gemacht (B und D). Die **organisierte wie auch die nicht organisierte Öffentlichkeit sollten die Mitwirkung anstossen** können. Einige Teilnehmende betonen, dass die jeweilige Rolle der Akteure beachtet werden soll. Diese Personen (D) bevorzugen nicht eine bestimmte Gruppe, sondern weisen nur auf die Wichtigkeit der Differenzierung der Partizipierenden hin. Davon zu unterschieden sind Teilnehmende, die klar eine bestimmte Gruppe unterstützt. Mehrfachcodierungen sind wie das folgende Beispiel zeigt möglich:

«Alle genannten Exponenten sollen einbezogen werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die nicht organisierte Bevölkerung zu richten. Intensivierung des Informationsflusses an Letztgenannte ist nötig.» (Codierung = B & C)

Sehr häufig wurden auch Verbesserungs- und Empfehlungsaussagen (A) betreffend die Rollen und Aufgaben der Akteure im Mitwirkungsverfahren gemacht. Beispielsweise wird auf eine bessere Kommunikation zwischen der organisierten und nicht organisierten Öffentlichkeit Wert gelegt.

Frage 4: Wie beurteilen Sie die Rolle und die Aufgabe von Vereinen, Verbänden, Quartierorganisationen sowie der nicht organisierten Bevölkerung (Privatpersonen) in Mitwirkungsverfahren?

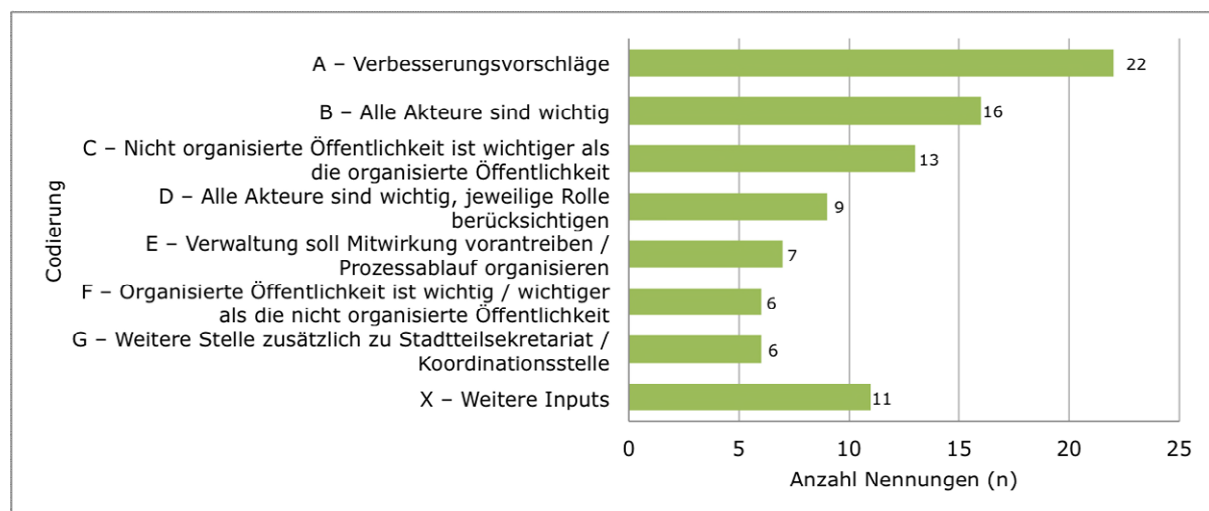


Abbildung 6: Antworten zu Frage 4 (n = 90, Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 5: Codierungsbeschreibung zur Frage 4

A Verbesserungsvorschläge	Die Frage wird mit diversen Verbesserungsvorschlägen beantwortet bzw. werden Eigenschaften der genannten Akteure kritisiert. Die Stellen sowie der Mitwirkungsprozess sollen politisch unabhängig sein, Partizipation muss niederschwellig gestaltet werden und mehr Agilität im Projekt gewährleistet werden. Transparenz sowie aktive Mitwirkungsförderung werden ebenfalls gefordert. <i>Beispiel: «Beide Instanzen, sowohl Organisationen wie Privatpersonen, sollen möglichst niederschwellig an einem Verfahren teilnehmen können. Alle Beteiligten sind dazu verpflichtet, ihre Verbindungen und Interessensverbindungen offen zu legen. Es müssen auch die Verbindungen unter den Partizipierenden transparent sein.»</i> Weitere einzelne Verbesserungsvorschläge sind: • Meinungen regelmäßig austauschen und Entscheidungen auf Basis der Meinungen bilden • Gute Moderation wichtig, um alle Anliegen anzusprechen • Mehr Ressourcen für die Koordination, Organisation und Beratung von Mitwirkungsprozessen (an Stadtteilsekretariate, Quartiersvereine, Kinderbüro) • Gute Vernetzung zwischen organisierter und nicht organisierter Öffentlichkeit.
B Alle Akteure sind wichtig	Die Rollen und Aufgaben aller genannten Akteure werden als wichtig empfunden. Alle Akteure sollen in Mitwirkungsverfahren miteinbezogen werden.
C Nicht organisierte Öffentlichkeit ist wichtiger als die organisierte Öffentlichkeit	Die Rolle der nicht organisierten Öffentlichkeit soll gestärkt werden. Sie ist zu wenig im Verfahren miteinbezogen und hat wenig Mitspracherecht und Möglichkeiten zur Mitwirkung. Gegebenenfalls soll sie einen größeren Einfluss als die organisierte Öffentlichkeit erhalten. <i>Beispiel: «Insbesondere die nicht organisierte Bevölkerung soll sich äussern können. Parteien und Verbände eher weniger Gewicht erhalten, sie sind bereits im politischen Prozess stark vertreten»</i>

D Alle Akteure sind wichtig, jeweilige Rolle berücksichtigen	Alle sind wichtig (wie bei Codierung B), jedoch müssen die Anliegen je nach Projekt berücksichtigt werden. Organisierte Öffentlichkeit hat eine andere Rolle als die nicht organisierte Öffentlichkeit und innerhalb der nicht organisierten Öffentlichkeit gibt es ebenfalls Unterscheidungen (Betroffene, Interessierte, Fachexperten). <i>Beispiel: «Je nach Vorhaben, Ziel, Inhalt, Zeit und Ressourcen ist die Rolle und Aufgabe der Vereine, Verbände, Organisationen etc. eine andere. Qualität von Mitwirkungsverfahren zeichnen sich eben gerade dadurch aus, dass von Projekt zu Projekt, das Mitwirkungsverfahren sowie die Rollen und Aufgaben neu festgelegt werden.»</i>
E Verwaltung soll Mitwirkung vorantreiben / Prozessablauf organisieren	Die Mitwirkung soll aktiv von der Verwaltung / Behörde gefördert und angestossen werden. Jedoch ist dabei zu beachten, dass sie selbst neutral bleibt. Der Prozessablauf könnte ebenfalls von der Verwaltung definiert werden. <i>Beispiel: «Behörden sollten die Mitwirkung aktiv fördern, z.B. durch Events, Online-Angebote, Einladungen zu Debatten.»</i> <i>Beispiel: «Die Verwaltung treibt Projekte an und sollte sämtliche direkt betroffenen Parteien laufend informieren.»</i>
F Organisierte Öffentlichkeit ist wichtig / wichtiger als die nicht organisierte Öffentlichkeit	Aussagen, welche insbesondere die Wichtigkeit der organisierten Öffentlichkeit (Vereine, Verbände, Quartierorganisationen) betonen und gegebenenfalls diese für wichtiger als die nicht organisierte Öffentlichkeit bewerten. Dabei einigen sich die meisten auf die Rolle der Quartierorganisationen als Informationsquelle, Sammelstelle verschiedener Stimmen und Vertretung der Quartierbevölkerung. <i>Beispiel: «Organisationen sollen auch informell einbezogen werden können, sie sind sicherlich aber in der öffentlichen Mitwirkung zu integrieren. In Organisationen sammelt sich oft Wissen und Engagement, das Einzelnen fehlt, von dem sie aber profitieren können.»</i>
G Weitere Stelle zusätzlich zu Stadtteilsekretariat / Koordinationsstelle	Aussagen über die Organisation und Aufgabe der Stadtteilsekretariate werden getroffen. Einerseits werden sie als zentral und wichtig empfunden. Andererseits empfinden andere, dass sie politisch nicht neutral sind.

	Aufgrund dieser Begründung wird eine zusätzliche Stelle vorgeschlagen, welche Informationen zusammenträgt sowie als Glied zwischen der Bevölkerung im Quartier und der Quartierorganisationen und -vereinen fungiert. <i>Beispiel: «Die Stadtteilsekretariate sollten strikte Neutralität üben.»</i>
X Weitere Inputs	• Einwohnerinnen und Einwohner müssen Quartierorganisationen aktiv kontaktieren. • Es ist nicht klar wer die Mitwirkung plant. Die nicht organisierte Bevölkerung soll die Mitwirkung anregen können, es ist jedoch nicht klar wie. • Beurteilung der Rollen nicht möglich, weil die Spielregeln der Mitwirkung unbekannt / unklar sind. • Planer des Vorhabens (Kommission, Amtsstelle, etc.) stossen die Mitwirkung an. Die organisierte Öffentlichkeit (Vereine, Quartierorganisationen, etc.) kann Fragen, Wünsche und Vorschläge einreichen. Privatpersonen können sich an Infoveranstaltungen und Befragungen einbringen. • Das Gesetz wird kaum die Rolle klären können, weil heute eine Organisation rasch von einer betroffenen Person selbst gebildet werden kann. • Die Rollen und Aufgaben von organisierter und nicht organisierter Öffentlichkeit gesetzlich zu regeln wird als Einschränkung empfunden. • Personen ohne Lobby werden nicht abgeholt. • Das Gesetz sollte keine Gruppen definieren.

4.5 Ansprechen und Einbezug von Bevölkerungsgruppen

Die fünfte Frage beschäftigt sich mit der Frage, *welche Bevölkerungsgruppen besser angesprochen werden sollen und wie dies gemacht soll*. Besonders häufig wurde genannt, dass **Personen mit Migrationshintergrund** (C) besser einbezogen werden müssen, sowie auch Kinder und Jugendliche (D). Auch diverse weitere Personengruppen (A) wurden genannt. Eine einfache Sprache sowie das Verwenden von verschiedenen Sprachen (F) werden als essentiell beurteilt. Viele Inputs betreffen die Ansprechmethode (B). Passende Kanäle für die jeweiligen Personengruppen müssen dafür verwendet werden.

Die Anzahl Nennungen pro Kategorie sind in Abbildung 7 ersichtlich. 83% der an der Umfrage teilnehmenden Personen (67 Personen) haben diese Frage beantwortet. In Tabelle 6 ist die Beschreibung der Codierung ersichtlich.

Frage 5: Welche Bevölkerungsgruppen müssten aus Ihrer Sicht besser angesprochen und eingebunden werden? Wie könnte das gemacht werden?

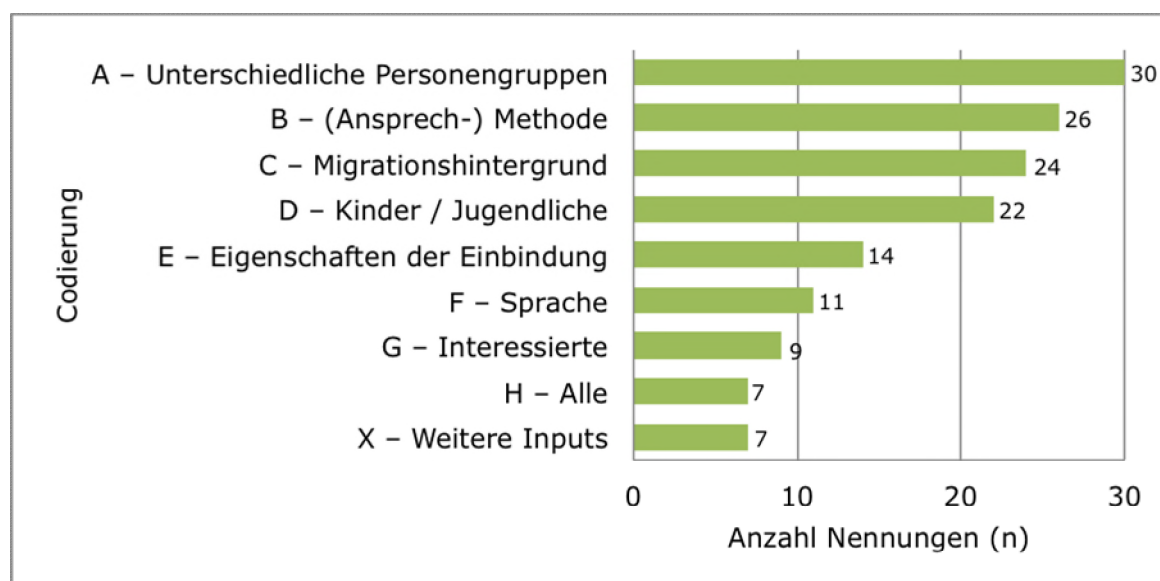


Abbildung 7: Antworten zur Frage 5 (n = 150, Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 6: Codierungsbeschreibung zur Frage 5

A Unterschiedliche Personengruppen	Die folgenden Personengruppen wurden bis maximal vier Mal genannt: • Anwohner/Areal - Nutzer/Besitzer • Armutsbetroffene • Ältere Menschen
--	--

	• Berufstätige • Bildungsferne • Familien • Frauen • Gewerbe • Menschen, die schweigen • Menschen in Haftanstalten • Menschen mit Einschränkungen • Menschen ohne / mit schwacher Lobby • Menschen ohne / mit wenig Deutschkenntnissen • Minderheiten • Neu-Zugezogene • Nicht organisierte Privatpersonen • Nicht Schweizer Kulturkreise • Obdachlose • Pendler • Randständige • Studierende
B (Ansprech-) Methode	Methoden, wie die Bevölkerung auf Mitwirkungsveranstaltungen angesprochen werden kann, sind beispielsweise Flyer, durch Befragung oder Mailversand. Die technischen Möglichkeiten gewährleisten einen einfachen Zugang und sollten vermehrt genutzt werden. Weitere Herangehensweisen, um die Bevölkerung auf Mitwirkungsverfahren aufmerksam zu machen, sind niederschwellige Anlässe wie beispielsweise ein Apéro im Park / Quartier oder Interventionen im öffentlichen Raum wie beispielsweise Mitmach-Kunstaktionen. Für Familien könnten Nachmittags-Infoveranstaltungen in Kombination mit Kinderbetreuung stattfinden.

	Wichtig ist, dass die Kanäle der jeweiligen Personengruppen genutzt werden. Dazu gehören beispielsweise die Schulen. Sogenannte «Schlüsselpersonen», «Locals» oder Vereine können Kontaktstellen zu Gruppen bilden. Den Inhalt betreffend soll mehr Wert auf konkrete Sachverhalte statt «Konzeptionelles» gelegt werden. <i>Beispiele: «Niederschwellige Informationsabende (z.B. in Form von Apéro im Park).»</i> <i>«Veranstaltungen mit Unterhaltungswert und Inhalt auf die Zielgruppen fokussiert.»</i> <i>«Ambassador*innen, z.B. mit Sprachkenntnissen oder Ortskenntnissen oder Bedarfskenntnissen (Behinderte, Alte, Kinder, etc.) der jeweiligen Gruppen einsetzen.»</i>
C Migrations- hintergrund	Personen mit Migrationshintergrund (z.B. ohne Ausweis, ohne Stimm- und Wahlrecht, Expats) sollen angesprochen und eingebunden werden.
D Kinder / Jugendliche	Kinder und Jugendliche sollten einbezogen werden, da sie kein Stimmrecht haben. <i>Beispiel: «Die Personen vor allem, die nicht am politischen Geschehen teilnehmen können wie [...] Kinder und Jugendliche.»</i>
E Einbindungsart	Aussagen dieser Codierung beantworten insbesondere die zweite Frage «Wie könnte das gemacht werden?». Die Einbindung sollte proaktiv, freiwillig, ungebunden und ungezwungen stattfinden. Es soll früh informiert werden und dabei auf eine klare Kommunikation geachtet werden. Weiter sollte die Einbindung über den gesamten Prozess hinweg geschehen. Damit verschiedene Personengruppen Interesse entwickeln, sollten die Prozesse vielfältig gestaltet werden und nicht zu komplex sein. Optimal sind sie zeitunabhängig und digital. Der Sinn der Mitwirkung muss klar aufgezeigt werden. Wer Erfolge durch Partizipation erfährt, wird für weitere Prozesse motiviert sein. Weiter sollte eine Sensibilisierung der politischen Rechte stattfinden.

	<i>Beispiele: «Alle miteinbeziehen, von Anfang bis zu Ende.»</i> <i>«Die Teilnahme soll absolut frei, erwartungslos und ungezwungen sein und bleiben.»</i>
F Sprache	Um verschiedene Gruppen anzusprechen muss eine einfache Sprache verwendet werden. Weiter soll dies nicht nur auf Deutsch erfolgen, sondern auch in anderen Sprachen. <i>Beispiel: «[...] in einem Deutsch, was auch in den Quartieren mehrheitlich gesprochen wird.»</i>
G Interessierte	Interessierte Personen sollen eingebunden werden. Interesse kann nicht erzwungen werden, deshalb sollen nur die Interessierten einbezogen werden. Der Aufwand, um nicht interessierte Personen für Mitwirkungsverfahren zu gewinnen, ist im Vergleich zum Ertrag hoch. <i>Beispiel: «Es wird immer Gruppen geben, die sich mehr oder weniger stark für ihr Umfeld, ihre Stadt etc. interessieren. Gruppen, die wenig Interesse für ihr Umfeld aufbringen, unbedingt verstärkt einzubeziehen scheint viel Aufwand für eher wenig Return.»</i>
H Alle	Alle Personen sollen angesprochen und eingebunden werden. Dies soll generationenübergreifend passieren. Es darf keine Ausgrenzung geben.
X Weitere Inputs	• Bildungsmöglichkeiten für interessierte Laien anbieten • Mehr Entscheidungsfreiheit ermöglichen • Bildungsferne oder noch nicht integrierte Zielgruppen können kaum in Mitwirkungsverfahren miteinbezogen werden. Sie müssen in ihren soziokulturellen Problemfeldern angesprochen werden, z. B. durch Quartierarbeit. • Ein guter Mitwirkungsprozess fördert die Verbindlichkeit, die Eigenverantwortung, die Nachbarschaftshilfe und somit ein gutes Zusammenleben. • Zu Beginn eines Verfahrens die Zielgruppen durch eine Stakeholderanalyse identifizieren

4.6 Kompetenzen und Ressourcen von Quartierorganisationen

Zur Frage, ob die Basler Quartierorganisationen in Sachen Mitwirkung einen grösseren Spielraum erhalten sollen und was dazu notwendig wäre, haben sich 79% der an der Umfrage teilnehmenden Personen (64 Personen) geäussert. 24 Personen sind der Meinung, dass **mehr Kompetenzen, Ressourcen und Informationen** (A) nötig sind, damit die Quartiere in der Gestaltung von Mitwirkungsverfahren selbstständiger sein können. 20 Personen wünschen sich mehr Selbstständigkeit für Quartiere (B), 15 Personen sind anderer Meinung und finden, die Quartiere sollen nicht selbstständiger werden (C), da beispielsweise die Professionalität und Einheitlichkeit nicht eingehalten werden kann. Weiter erläutern sechs Teilnehmende Inputs zum Partizipationsverfahren (D). Vier Personen sehen bei dieser Frage sowohl positive als auch negative Aspekte (E). Vier Personen sehen bei dieser Frage sowohl positive als auch negative Aspekte (E).

Abbildung 8 zeigt die Anzahl Nennungen pro Kategorie und Tabelle 7 die Codierungsbeschreibung.

Frage 6: Sollten die Basler Quartiere in Sachen Mitwirkung selbstständiger werden? Was wäre dazu notwendig (mehr Kompetenzen, mehr Ressourcen, mehr Informationen, etc.)?

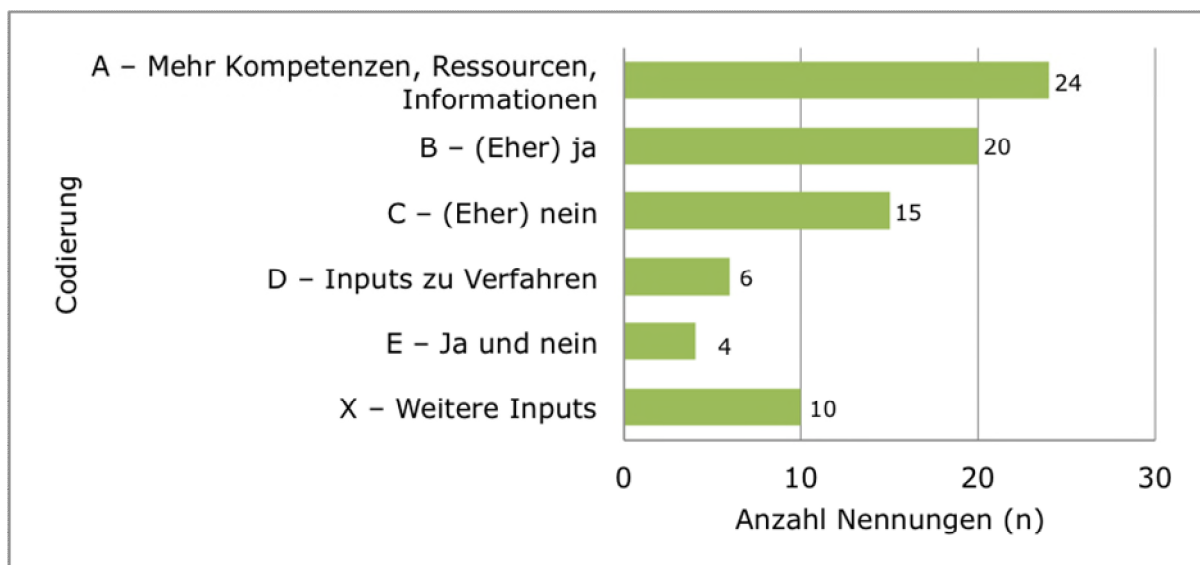


Abbildung 8: Antworten zur Frage 6 (n = 79, Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 7: Codierungsbeschreibung zur Frage 6

A Mehr Kompetenzen, Ressourcen, Informationen	Die Quartiere sollen für die Mitwirkung mehr Kompetenzen, Ressourcen (dazu gehört unter anderem Zeit, Geld, Personal) und Informationen erhalten. Die Ressourcen sollen unkompliziert und kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Weiter soll mehr Material wie Flyer für Werbung vorhanden sein, digitale Möglichkeiten sowie bessere Publikationen bestehen und die Fachpersonen besser vermitteln und anleiten. Klare Rahmenbedingungen sind wichtig, jedoch soll auch Freiheit für Experimente bestehen. Quartiere, die sich stärker verändern, sollen mehr Ressourcen erhalten als solche, in denen weniger Projekte geplant sind.
B (Eher) ja	Quartiere sollen selbständiger werden. Die Subsidiarität soll gefördert werden. So können mehr Personen erreicht werden. Die Quartiere sollten eine neutrale Haltung einnehmen. Die Prozesse sollten dazu einigermaßen standardisiert werden sowie nicht quartierübergreifend und zu gross sein. <i>Beispiel: «Ja, Netzwerke der bestehenden Neutralen Quartiervereine nutzen.»</i>
C (Eher) nein	Quartiere sollen nicht selbständiger werden. Gründe dafür sind, dass das Eigeninteresse zu stark ins Zentrum rücken würden, die Professionalität nicht gewährleistet ist, die aktuellen Mitwirkungsmöglichkeiten ausreichend sind und die «Schnittstelle» Stadtteilsekretariate / Quartierkommissionen gut eingespielt ist. <i>Beispiel: «Mitwirkung verlangt Professionalität in der Prozessbegleitung. STS und QuKo sind diesbezügliche Stellen.»</i>
D Inputs zu Verfahren	Einige Antworten betreffen das Partizipationsverfahren an sich. Folgend sind diese aufgelistet: • Auf einer Partizipationswebseite könnten alle anstehenden städtischen Projekte veröffentlicht werden. • Nach einem bestimmten Modus (z. B. 20 digitale Unterzeichnungen von Einzelpersonen, 3 Organisationen oder direkte Betroffene) könnten Mitwirkungsverfahren angesprochen werden.

	• Gleichzeitig können auf dieser Webseite auch nicht publizierte Projekte für eine Mitwirkung lanciert werden. • Indem auf die Webseite aufmerksam gemacht wird, kann die Mitwirkungskultur gefördert werden. • Engagierte Personen sollten während dem Prozess mehr Verantwortung übernehmen können. • Einbezug von «QuartierexpertInnen» • Die Anliegen aus Mitwirkungsverfahren sollen umgesetzt werden. • Der Informationsfluss zwischen den Behörden und den mitwirkenden Institutionen in den Quartieren sollte verbessert werden.
E Ja und nein	Einerseits ist die Selbständigkeit der Quartiere wichtig, die willkürliche Entwicklung von Gruppen ist jedoch zu vermeiden. Es ist anspruchsvoll, dies zu organisieren und die Verantwortung zu tragen. Falls ein Quartier Interesse hat, sollte eine Verantwortungsübernahme stattfinden können. Falls kein Interesse besteht, sollte diese Verantwortung jedoch nicht aufgezwungen werden.
X Weitere Inputs	• Bildung einer Arbeitsgruppe, welche den Prozessablauf plant und Quartiere, Fachleute und Planer beinhaltet • Nicht die Quartiere, sondern die Bevölkerung sollte selbständiger werden und sich selbständig informieren und engagieren • Nicht klar, welche Kompetenzen nötig sind • Dezentralisierung der Mitwirkungsverfahren ist nicht anzustreben • Schaffung einer unabhängigen Stelle, welche Mitwirkungsprozesse auf Wunsch der Bevölkerung anordnen kann. • Kleinere Einzugsgebiete fördern eine konstruktive und kritische Auseinandersetzung • Die Koordination der Quartiere soll neutral sein

4.7 Weiterbildung

Die Teilnehmenden wurden gefragt, *wie eine Weiterbildung ausgestaltet sein soll, damit sie daran teilnehmen*. Die meisten Teilnehmenden nennen bei dieser Frage grundsätzliche Eigenschaften (A), welche eine Weiterbildung aufweisen soll. Sie sollte beispielsweise **interessant, zwanglos und kreativ** sein. Weiter haben die Teilnehmenden der Umfrage konkrete Vorschläge, wie die Weiterbildung ablaufen soll (B). Ein essentieller Punkt ist, dass die Weiterbildung praxisorientiert (C) sein muss. Weiter gibt es auch 5 Personen, die der Meinung sind, dass eine solche Weiterbildung nicht nötig ist (D).

Diese Frage 7 wurde von 75% der Teilnehmenden (61 Personen) beantwortet. Abbildung 9 zeigt, welche Kategorie wie oft genannt wurde. Die Codierungsbeschreibung ist in Tabelle 8 ersichtlich.

Frage 7: Wie sollte eine solche Weiterbildung ausgestaltet sein, damit Sie daran teilnehmen?

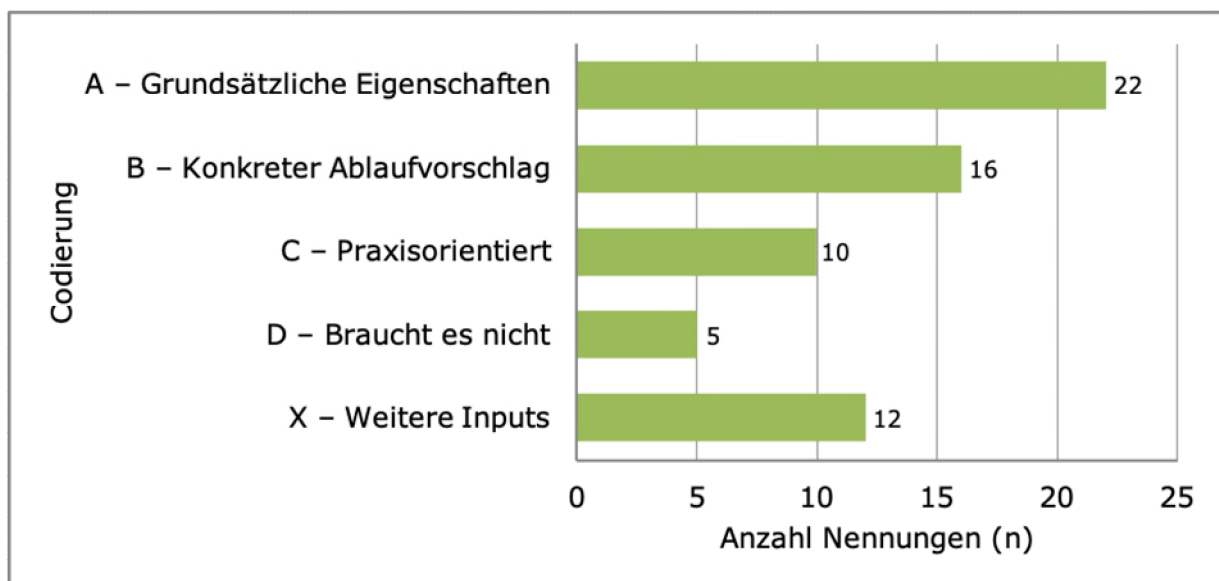


Abbildung 9: Antworten zur Frage 7 (n = 65, Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 8: Codierungsbeschreibung zur Frage 7

A Grundsätzliche Eigenschaften	Die Weiterbildung sollte Eigenschaften aufweisen wie verständlich, interessant, informativ, ansprechend, ehrlich, locker, zwanglos, kreativ, etc. Sie sollte zu einem Zeitpunkt stattfinden, an dem auch arbeitende Personen gut daran teilhaben können.
D Konkreter Ablaufvorschlag	Eine Weiterbildung sollte Grundkenntnisse vermitteln. Das heisst, die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Ablauf und die Struktur von Mitwirkungsprozessen sollten erläutert werden. Zur Veranschaulichung sollen Best Practice Beispiele beigezogen werden. Personen, welche bereits Erfahrung gesammelt haben, sollen davon berichten. Eine Weiterbildung sollte auch einen Teil beinhalten, in welchem das freie Gespräch möglich ist und man sich kennenlernen kann. Dies kann beispielsweise während einem Apéro sein. Weiter sollte die Anzahl der Teilnehmenden nicht zu hoch sein. Es ist auch in Betracht zu ziehen, ob nur jeweils eine spezifische Gruppe an einer Weiterbildung teilnimmt. Vorteilhaft ist, wenn die Weiterbildung parallel zum Mitwirkungsprozess stattfinden kann. So könnte das Gelernte sofort angewendet werden.
C Praxisorientiert	Die Weiterbildung sollte nicht nur aus Theorie bestehen, sondern praxisorientiert sein. <i>Beispiel: «Wichtig ist, dass statt Theorie ganz praktische Punkte geübt werden können (einfache Sprache, Diskussionsführung, etc.).»</i>
D Braucht es nicht	Es wird keine Weiterbildung benötigt. <i>Beispiel: «Nicht zielführend. Schafft einen weiteren Graben zwischen «gebildeten» Mitwirkungsexperten und dem Rest.»</i>
X Weitere Inputs	• Kinder mitdenken • Wichtig sind die Kinderbetreuung und eine Verpflegung • Gründung eines städtischen Präsidialamtes, welches sich mit Mitwirkung und deren Umsetzung befasst • Kommunikation, dass eine Weiterbildung stattfindet

	• Soziokulturelle Animatoren und Animatorinnen bei Mitwirkungsprozesse einbinden und Weiterbildung sparen • Voraussetzung für Mitwirkungskultur ist das Verständnis der Staatsstruktur: wer kann wann was entscheiden? • Synergien nutzen • Die formelle Mitwirkung üben, indem vermittelt wird, wie Stellungnahmen oder Einsprachen zu verfassen sind.
--	--

4.8 Techniken und Vorgehen für Mitwirkungsverfahren

Bei der Frage 8 wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie *innovative Ideen zu Techniken oder methodischen Vorgehen haben, die in Mitwirkungsverfahren vermehrt angewendet werden könnten*. Die Antworten zeigen, dass sich viele Personen einen Einbezug von **digitalen Tools** wünschen. Diese können die klassischen Werkzeuge wie Gespräche ergänzen. Die meisten Befragten äusserten Eigenschaften zum Vorgehen (A) – wie dies sein soll und was die Merkmale von digitalen und physischen Tools sind. Eine physische Veranstaltung hat beispielsweise den Vorteil, dass sie am jeweiligen der Mitwirkung betreffenden Ort stattfinden kann. Digitale Tools dagegen sind ortsunabhängig. Weiter nennen die Teilnehmenden konkrete physische (B) sowie digitale Tools (C).

Insgesamt haben 74% der Befragten (60 Personen) diese Frage beantwortet. Auffallend ist der relativ grosse Anteil an Teilnehmenden (21 Personen – 26% der Befragten) die keine Antwort auf die Frage gegeben haben. Abbildung 10 zeigt die Anzahl Nennungen pro Codierung und Tabelle 9 die Codierungsbeschreibung.

Frage 8: Haben Sie innovative Ideen zu Techniken oder methodischen Vorgehen, die in Mitwirkungsverfahren vermehrt angewendet werden könnten?

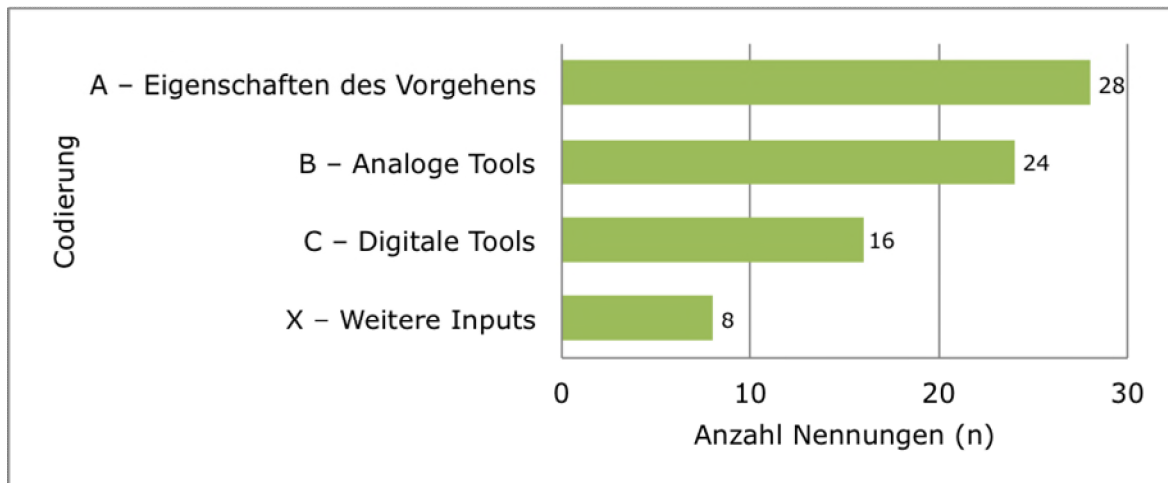


Abbildung 10: Antworten zur Frage 8 (n = 76, Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 9: Codierungsbeschreibung zur Frage 8

A Eigenschaften des Vorgehens	Grundsätzlich soll das Vorgehen einfach, unkompliziert, prozessorientiert, transparent und ergebnisoffen sein. Der Rahmen, also was die Möglichkeiten zur Veränderung sind, muss klar sein. Die Mitwirkung sollte auch nach Fertigstellung eines Projektes in passender Form weitergeführt werden, da die Entwicklung weitergeht. Werden physische Methoden angewendet, so sollten diese wenn möglich vor Ort stattfinden sowie interaktiv und spielerisch sein. Wichtig dabei wäre, dass ein Angebot zur Kinderbetreuung besteht und das Setting ansprechend ist (bspw. Veranstaltung in Verbindung mit einem Apéro oder Konzert). Positive Eigenschaften von digitalen Tools sind, dass die Zeit dabei keine Rolle spielt und die Mitwirkung kontinuierlich möglich ist. Die gesammelten Inputs können einfach und transparent bereitgestellt werden.
--	--

B Analoge Tools	Werkzeugkasten von diversen physischen bzw. analogen Tools wie moderierte Tischgespräche, Flyer, Fantasiereise, «World Café», Ideen-Briefkasten, Aktionen die im öffentlichen Raum stattfinden, Besichtigung vor Ort, Kurzinterviews im Alltag, Informationsstände im Quartier, etc.
C Digitale Tools	Die Mitwirkungsverfahren sollen vermehrt mit digitalen Technologien durchgeführt werden. Diverse digitale Tools wurden genannt wie beispielsweise eine App, Social Media, 3D-Brillen, Online-Umfragen und digitale Informationstafeln. Diese Möglichkeiten können ergänzend zu analogen Veranstaltungen genutzt werden.
X Weitere Inputs	• Für jeden Kontext soll eine passende Methode gewählt werden. • Nicht innovative Ideen und Techniken sind gefragt, sondern die richtigen Fragen und Mitentscheidungskompetenzen.

4.9 Gewichtung

Die Teilnehmenden wurden gefragt, wie wichtig ihnen die acht Aussagen sind, welche in Tabelle 10 ersichtlich sind. Die Skala für die Gewichtung reicht von 1 – 5, wobei 1 die tiefste Gewichtung ist und 5 die höchste.

Tabelle 10: Die zu gewichtenden Aussagen

Aussage 1	Das Gesetz soll den Begriff der Betroffenheit definieren und klären, welche Personengruppen und Institutionen bei Mitwirkungsverfahren beteiligt werden sollen.
Aussage 2	Das Gesetz soll die Verwaltung, früh, niederschwellig und über das ganze entsprechende Projekt hinweg zu informieren – über die Inhalte, die Mitwirkungsmöglichkeiten und den Umgang mit den Mitwirkungsergebnissen.
Aussage 3	Das Gesetz soll die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Stadtteilsekretariaten / Quartierkoordination, weiteren Quartierorganisationen und der Verwaltung klären.
Aussage 4	Das Gesetz soll die Rolle und gegebenenfalls die Aufgaben der organisierten und der nicht organisierten Öffentlichkeit klären.
Aussage 5	Die Aktivierung von schwer erreichbaren Zielgruppen wird gefördert.
Aussage 6	Die Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination und weitere Quartierorganisationen werden darin unterstützt, Mitwirkungsaktivitäten zu lancieren sowie selber zu organisieren und durchzuführen.
Aussage 7	Die Quartierbevölkerung, Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination, weitere Quartierorganisationen und Verwaltungsstellen werden betreffend Mitwirkungsmöglichkeiten weitergebildet.
Aussage 8	Die Mitwirkung soll nicht nur «geregelt», sondern auch «gelebt» werden. Es werden gute Ideen, Begegnungsräume sowie innovative und vielfältige Methoden unterstützt (Ideen-Pool).

An dieser Frage haben sich 83% der Teilnehmenden (67 Personen) beteiligt, wobei hier keine Mehrfachantworten möglich waren. Abbildung 11 zeigt die durchschnittliche Gewichtung der acht Aussagen. Die Gewichtung 3 (= wichtig) **wird immer überschritten**.

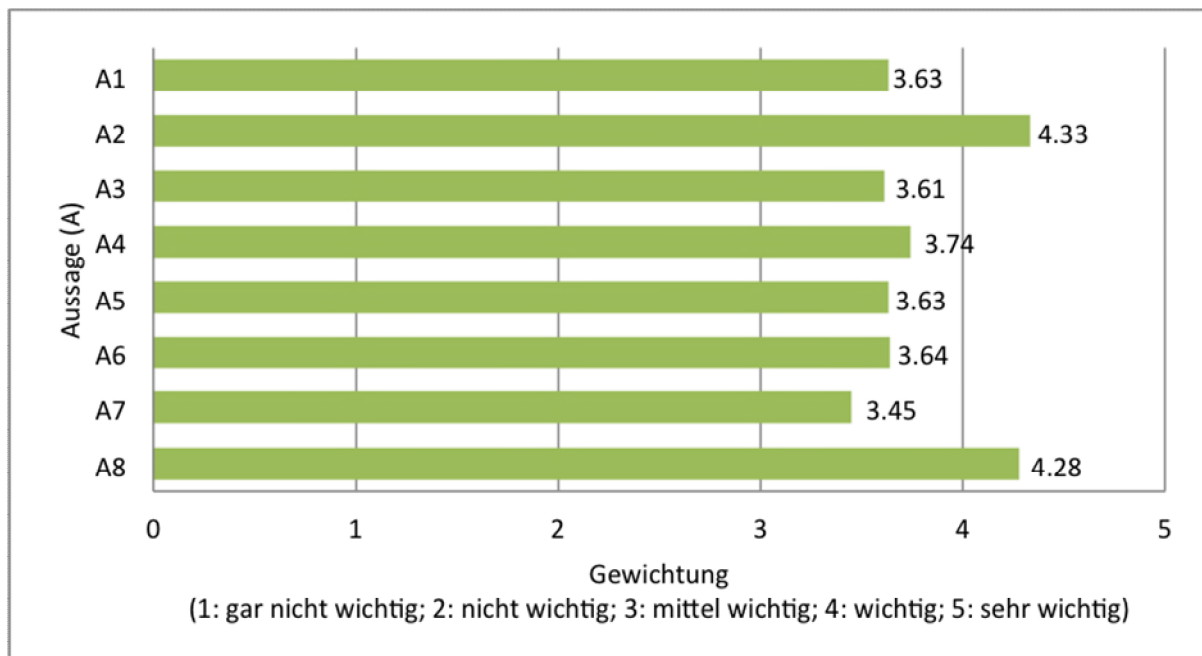


Abbildung 11: Gewichtung der Aussagen im Durchschnitt von 1-5

In Abbildung 12 wird die Gewichtung aller Aussagen gezeigt, wobei eine Datentabelle die Anzahl der ausgewählten Gewichtung pro Aussage präsentiert. Es ist ersichtlich, dass die Aussage 2 betreffend der **gesetzlichen Verpflichtung zur Information durch die Verwaltung** im Mitwirkungsverfahren sowie die Aussage 8 betreffend der **methodischen Ausführung von innovativen Mitwirkungsverfahren** höher gewichtet wurde als die restlichen Aussagen. Keine der Aussagen wurde jedoch mit einer Mehrheit für «nicht wichtig» und «gar nicht wichtig» bewertet. Alle aufgeführten Aussagen wurden mit einer deutlichen Mehrheit immer für sehr wichtig empfunden.

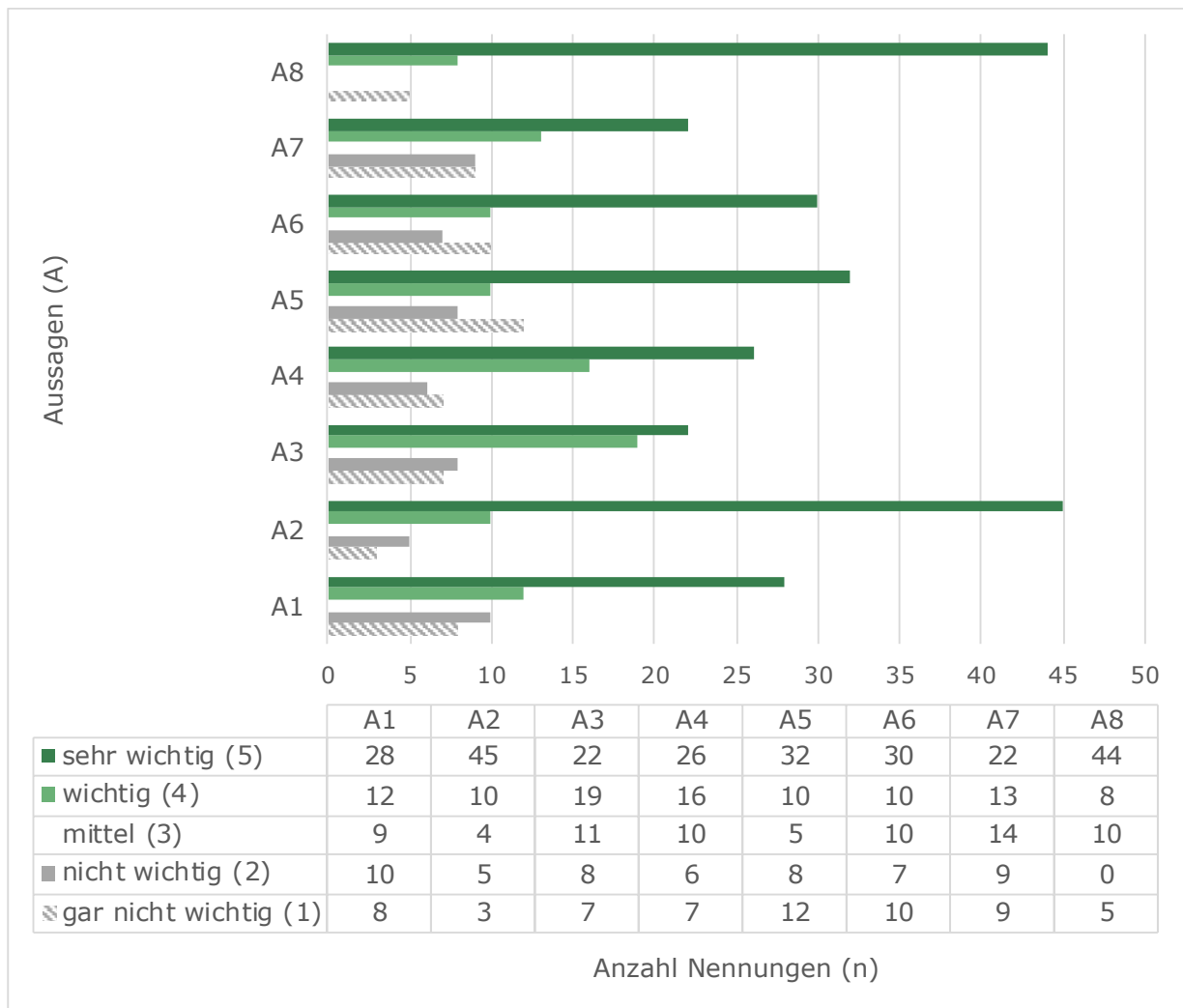


Abbildung 12: Acht gewichtete Aussagen von 1-5

4.10 Weitere Aussagen

Die Teilnehmenden konnten *weitere Ergänzungen zur oben angegebenen Gewichtung angeben oder wichtige Aspekte mitteilen die noch fehlen*. 30% der Teilnehmenden (24 Personen) haben auf diese Frage geantwortet und weitere Ergänzungen mitgeteilt. Am häufigsten wurden Aussagen zur Mitwirkung (A) im engeren Sinne gemacht. Weiter gab es Aussagen, welche das Gesetz (B), die Umfrage selbst (C), die Gewichtung von Frage 9 (D) und die Verwaltung (E) betreffen.

Abbildung 13 zeigt die Anzahl Nennungen je Codierung und Tabelle 11 die Beschreibung der Codes.

Frage 10: Falls Sie Ergänzungen zur oben abgegebenen Gewichtung haben und / oder Ihrer Ansicht nach wichtige Aspekte noch fehlen, können Sie diese hier mitteilen.

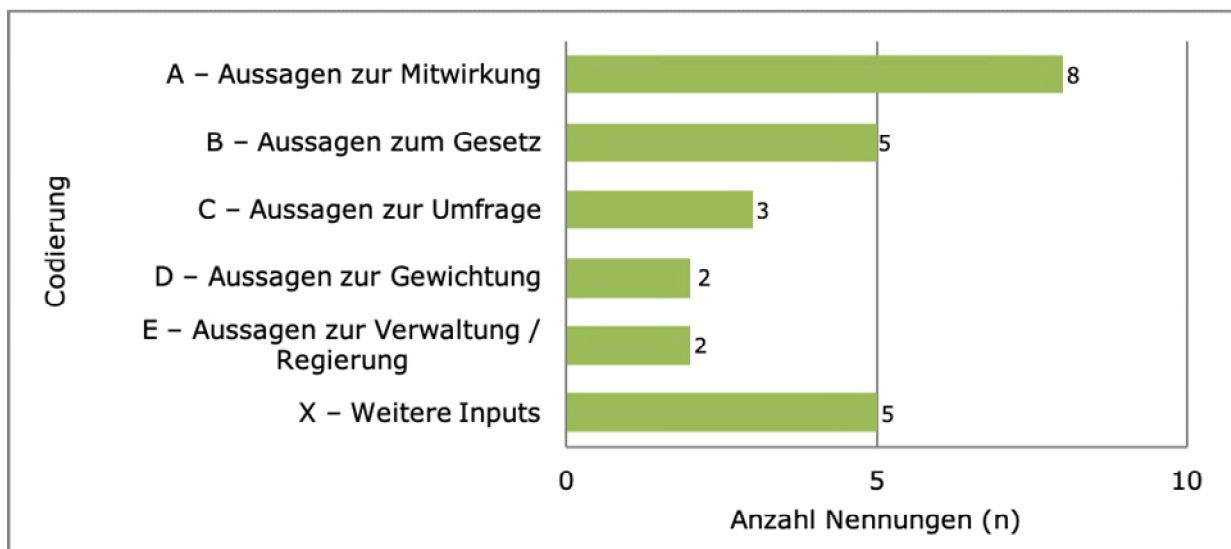


Abbildung 13: Antworten zur Frage 10 (n = 25, Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 11: Codierungsbeschreibung zur Frage 10

A Aussagen zur Mitwirkung	• Inputs von Mitwirkenden sollen nicht nur Inputs bleiben. • Informationen, welche die Behörden haben, sollten weitergegeben werden dürfen. • Die Ideensammlung soll bei einer Mitwirkung an erster Stelle stehen. Die Planarbeiten folgen darauf. • Neutrale Organisationen oder Personen (Externe) sollen Mitwirkungsprozesse leiten, um eine mögliche Voreingenommenheit zu vermeiden. • Für Mitwirkungsprozesse sollten nur Fachleute angestellt werden, die die nötigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen haben. • Kinder sollen in den Mitwirkungsprozess miteinbezogen werden.
B Aussagen zum Gesetz	• Der Begriff Betroffenheit enthält etwas Vages, was eventuell positiv ist. Eine starre Definition wird abgelehnt. • Anstatt ein einschränkendes Gesetz wären Empfehlungen besser. • Um das Gesetz umzusetzen sind entsprechende finanzielle Mittel nötig. • Nicht behandelt wurde eine mögliche externe Kontrolle. Das Gesetz sollte auch beinhalten, welche Instanz bei einem Konflikt (beispielsweise ob eine Lösung aus dem Mitwirkungsverfahren umgesetzt wird oder nicht) entscheidet. • Rückkopplungselemente, wie sie am ersten Workshop besprochen wurden, sollten eingeführt werden. • Die Mitwirkung lässt sich nicht in einem Gesetz präzisieren. Die Definition der Betroffenheit beispielsweise ist je nach Projekt unterschiedlich. • Die informelle Mitwirkung ist eine Haltung.
C Aussagen zur Umfrage	• Zwei Personen äussern sich negativ zur Umfrage, diese sei zu bevormundend. • Eine Person findet den Fragebogen explizit sehr gut.

D Aussagen zur Gewichtung	• Es wird in Frage gestellt, ob eine Verpflichtung im Gesetz die optimale Lösung ist (Aussage 2). • Weiter wird geäußert, dass die Gewichtung für Aussenstehende schwierig ist.
E Aussagen zur Verwaltung / Regierung	• Eine Person äussert, dass die vorhandenen Verwaltungsstellen genutzt werden sollten und die Stadtteilsekretariate nicht nötig seien. • Finanzielle Mittel sollen für die Förderung und Betreuung der Quartiertreffpunkte verwendet werden. • Die Regierung sollte ihre Verantwortung wahrnehmen.
X Weitere Inputs	• Wenn eine Mitwirkungskultur entstehen soll, müsste die entsprechende Haltung eingenommen werden. Diese muss transparent kommuniziert werden. • Die Verbindlichkeit von partizipativen Verfahren und deren Resultate ist wichtig. Partizipierende sollen auch beim Ausführungsprozess mitbestimmen können. • Private Personen können Verantwortung übernehmen und Mitwirkungsverfahren lösungsorientiert begleiten. • Förderung soll bedeuten, dass Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit es Personen ermöglicht wird, Massnahmen zu ergreifen / durchzuführen.

5 Fazit und weiteres Vorgehen

Die Online-Umfrage hat zum einen die aus dem ersten Workshop abgeleiteten Kernaussagen bestätigt. Zum anderen sind zusätzliche Aspekte und Ideen eingeflossen zu den in der Motion geforderten Anliegen (Begriffsdefinitionen, Information und Kommunikation sowie Rollenklärung).

Das **weitere Vorgehen** beinhaltet nun die Erarbeitung der Eckpunkte des Gesetzesentwurfs durch die zuständige Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens, der Anliegen aus der Verwaltung sowie staatsrechtlichen und juristischen Vorgaben. Ebenfalls werden die Vorschläge im Bereich innovative Ideen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der allgemeinen Mitwirkungskultur in der Stadt Basel auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

Der aktuelle Stand der **weiteren Arbeitsschritte** soll an einer analogen Informationsveranstaltung Ende November 2020 vorgestellt werden. Die detaillierten Angaben zur Durchführung werden per E-Mail an die im Zusammenhang mit dem Prozess «Mitwirkung weiterdenken!» bekannten Adressen, via Newsletter sowie unter www.entwicklung.bs.ch/mitwirkung angekündigt.